

## Bau- und Betriebsausschuss

### BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses  
am Donnerstag, 23.09.2021, 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n.F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n. F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

### Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.06.2021
3. Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Föhrenweg (17/251 DS)
4. Vorstellung Planung DB - PFA 1.4 - mündlicher Bericht -
5. Berichterstattung Fernwärme Niederrhein und Stadtwerke Dinslaken zu einer Baumaßnahme und zur künftigen Ausbaustrategie hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2021
6. Projekt Lebendige Innenstadt - 2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau und Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzepts“ (17/239 DS)
7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/109 DS (17/216 DS)  
hier: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße
8. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW DS 17/124 (17/218 DS)  
hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in Spellen
9. Optimierung des Winterdienstes (17/236 DS)  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2021
10. Begrünung von Dächern der Wartehäuschen an Bushaltestellen (17/250 DS)  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020 (17/107 DS)

11. Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde (17/261 DS)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021
12. Errichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde (17/233 DS)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2021
13. Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt (17/227 DS)  
hier:  
a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021  
b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021
14. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.06.2021
2. Sachstand aus der Arbeitsgruppe Grünflächen
3. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Erschließung und Kompensation für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" (17/259 DS)
4. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Anbindung der Parkstraße an die B8 (17/262 DS)
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 16.09.2021

Vorsitzender  
Georg Heinrich Schneider

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Bau- und Betriebsausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses  
am Donnerstag, 23.09.2021, 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Schneider, Georg Heinrich

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Goemann, Uwe  
Merker, Fabian  
Neßbach, Ulrich Philipp  
Sarres, Mark  
Kann-Guedes, Doris

##### **CDU-Fraktion**

Gördü, Hasan  
Langenfurth, Jan  
Pollmann, Andreas

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Steldermann-Tafel, Carmen  
Gores, Mascha

##### **FDP-Fraktion**

Berger, Jürgen vertritt Gockel, Manfred (FDP)

##### **Fraktion Die PARTEI**

Zielinski, Daniel vertritt Rosengart, Kai (Die PARTEI)

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Fink, Jürgen

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

#### Entschuldigt fehlten:

Kleinherne, Uwe (SPD)  
Rosengart, Kai (Die PARTEI)  
Gockel, Manfred (FDP)  
Ademi, Kastriot  
Rubbert, Erhard

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann  
Herr Grootens (FBL 7)  
Herr Kapp (FBL 5)  
Herr Bruchhausen (FDL 7.2)  
Frau Orzechowski (FDL 7.3)  
Herr Oschek (FD 7.1)  
Herr Reiners (FD 7.1)  
Frau Pajenberg (Schriftführerin, FD 7.1)

Gäste:

Herr Wagener, Ing.-Büro Kottowski  
Herr Schmerse, Deutsche Bahn AG  
Herr Döking u. Herr Prinz, Fernwärme Niederrhein  
Ca. 10 Damen und Herren  
Frau Kessler, NRZ

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung eines neuen sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin/eines beratenden Mitgliedes

**Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.06.2021
- 3. Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Föhrenweg (17/251 DS)
- 4. Vorstellung Planung DB - PFA 1.4 - mündlicher Bericht -
- 5. Berichterstattung Fernwärme Niederrhein und Stadtwerke Dinslaken zu einer Baumaßnahme und zur künftigen Ausbaustrategie hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2021
- 6. Projekt Lebendige Innenstadt - 2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau und Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzepts“ (17/239 DS)
- 7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (17/216 DS)  
17/109 DS  
hier: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße



8. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW DS (17/218 DS)  
17/124  
hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in  
Spellen
9. Optimierung des Winterdienstes (17/236 DS)  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2021
10. Begrünung von Dächern der Wartehäuschen an Bushaltestellen (17/250 DS)  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020 (17/107  
DS)
11. Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde (17/261 DS)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021
12. Errichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde (17/233 DS)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2021
13. Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ (17/227 DS)  
und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt  
hier:  
a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der  
SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrati-  
onsrates vom 04.06.2021  
b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021
14. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Ge-  
bäudemanagement
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider eröffnet die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

#### **d Einführung eines neuen sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin/eines beratenden Mitgliedes**

Vorsitzender Schneider bat die Anwesenden, sich zu erheben, und verpflichtete Frau Mascha Gores durch Vorlesen der Verpflichtungsformel als sachkundige Bürgerin.

## Tagesordnung

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen zu Protokoll vor.

#### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.06.2021**

Die Niederschrift wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

#### **3. Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im 17/251 DS Föhrenweg**

Nach kurzer Einleitung durch Erste Beigeordnete Johann stellte Herr Wagener vom Ing.-Büro Kottowski anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planung vor. Neben den bereits in der Anliegerversammlung am 05.08.2021 dargestellten Punkten (Bestand, Überlegungen in der Planung, Planung, Querschnitt, Baumstandorte) führte Herr Wagener aus, dass man die Erkenntnisse aus der Starkregenkarte durch Herstellung einer Aufpflasterung im Einmündungsbereich zur Alte Hünxer Straße hin berücksichtigen werde.

Vorsitzender Schneider unterbrach die Sitzung mit Einverständnis des Ausschusses um 17.20 Uhr, um den anwesenden Anliegern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau van der Velden (für Föhrenweg 7) bemängelte, dass sie das Einladungsschreiben zur Anliegerversammlung nicht bekommen habe. Außerdem erkundigte sie sich nach der Rechtsgrundlage für die Kostenbeteiligung der Anlieger.

Herr Grootens antwortete, dass Rechtsgrundlage § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW sei, der die Kommunen zur Abrechnung der Straßenbaubeiträge verpflichte. Darüber hinaus verpflichte § 8a KAG die Kommunen, Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard zu prüfen, was für den Föhrenweg geschehen und vorgestellt worden sei.

Herr Hartmann (Föhrenweg 11) erklärte, dass die Fahrbahn ohne die Kanalbaumaßnahme nicht sanierungsbedürftig sei und die Stadt dies daher selbst bezahlen müsse.

Herr Oschek erwiderte, dass die Fahrbahn verkehrstüchtig sei, aber Risse aufweise. Er erläuterte die Folgeschäden, die aufträten, wenn nur der Kanal verlegt und die Straße wieder verschlossen werde. Die Stadt habe sich daher entschlossen, zur Ertüchtigung des unzureichenden Unterbaus eine zusätzliche Asphalttragschicht einzubauen. Dies stelle eine beitragsfähige Maßnahme an der Fahrbahn dar.

Herr Grootens bestätigte auf Nachfrage, dass auch der Unterbau des Gehweges unzureichend sei.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellte Frau Pajenberg klar, dass die Beitragsfähigkeit der geplanten Arbeiten an der Fahrbahn keine Folge der Kanalbaumaßnahme sei, sondern jede Teilanlage für sich (Oberflächenentwässerung, Fahrbahn, Gehweg, ...) die Voraussetzungen der Beitragsfähigkeit erfüllen müsse.

Herr Grootens ergänzte, dass dies durch die Verbesserung des bislang unzureichenden Unterbaus gegeben sei.

Herr Kottke (Föhrenweg 28) teilte mit, dass bei stärkerem Regen auch aus der Kastanienallee Wasser in den Föhrenweg fließe.

Herr Oschek sagte zu, dies zu prüfen.

Im weiteren Gespräch über die Oberflächenentwässerung wies Herr Grootens darauf hin, dass der geplante Regenwasserkanal eine deutlich höhere Aufnahmekapazität habe als die bestehenden Sickerschächte. Herr Wagener ergänzte, dass eine Vor-Ort-Versickerung durch Mulden im Föhrenweg aus Platzgründen nicht möglich sei.

Vorsitzender Schneider nahm die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 18.00 Uhr wieder auf.

Herr Neßbach wies darauf hin, dass der Arbeitskreis „Grünflächen“ aus ökologischen Gründen empfohlen habe, bei Neubau- oder Erneuerungsmaßnahmen von Straßen zusätzliche Baumpflanzungen vorzusehen.

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss über die auf der Anliegerversammlung geäußerten Wünsche (keine Bäume) forderte Herr Neßbach für die SPD-Fraktion die Pflanzung der beiden in der Entwurfsplanung vorgesehenen Bäume.

Herr Schneider sprach sich als Friedrichsfelder Ratsmitglied aufgrund der auf der Anliegerversammlung geäußerten Wünsche der Bürger dagegen aus.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließend folgenden

**Beschluss (zu 1) bzw. Beschlussvorschlag (zu 2):**

- (1) Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung der Regenwasserkanalisation, der wiedermaligen Straßenerneuerung im Föhrenweg sowie der Ergänzung der vorhandenen Beleuchtungsanlage zu.
- (2) Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung auf dem PSP 7.100582.700.003 „Ausbau Straße Föhrenweg“ in Höhe von 420.000 € zu. Als Deckung dienen nicht benötigte Mittel auf den PSP 7.100403.700.003 „Ausbau RW-Kanal Föhrenweg“ (150.000 €) und 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ (270.000 €).

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen

**4. Vorstellung Planung DB - PFA 1.4 - mündlicher Bericht -**

Herr Schmerse von der Deutsche Bahn AG stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Stand der Baumaßnahmen, der Umwelt- u. Naturschutz- sowie der Lärmschutzmaßnahmen vor. Außerdem wies er auf die Informations- und Kontaktmöglichkeiten für die Bürger hin.

**5. Berichterstattung Fernwärme Niederrhein und Stadtwerke Dinslaken zu einer Baumaßnahme und zur künftigen Ausbaustrategie hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2021**

Herr Döking von der Fernwärme Niederrhein berichtete anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Baumaßnahme Friedhofstraße. Diese sei insbesondere hinsichtlich der Baustellenabsicherung und der Lagerflächen nicht ideal gelaufen und man habe den beauftragten Bauunternehmer bereits auf den Verbesserungsbedarf angesprochen.

Hinsichtlich der weiteren Ausbaustrategie teilte Herr Döking mit, dass das Fernwärmenetz vom Ortsbereich Voerde bis in den Ortsbereich Friedrichsfeld ausgedehnt werden solle.

**6. Projekt Lebendige Innenstadt - 2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau 17/239 DS und Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzepts“**

Nach Erläuterung der Drucksache durch Erste Beigeordnete Johann berichtete Herr Neßbach, dass der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe.

Anschließend fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt dem in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/239 dargestellten aktualisierten Umsetzungsprogramm für das „Integrierte Handlungskonzept“, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsplänen 2022 ff, zu.

2. Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der geplanten Rathausplatzumgestaltung (2. Bauabschnitt) auf Basis des in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 17/239 vorliegenden Gestaltungsplans sowie des Vorentwurfs und der Kostenberechnung der Büros Landschaft planen + bauen NRW GmbH und BPR Essen, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsplänen 2022 ff, zu.

3. Die Planung ist mit den betroffenen Eigentümern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/216 DS  
17/109 DS  
hier: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter  
Bereich) im Bereich der Schweizer Straße**

Erste Beigeordnete Johann teilte mit, dass entgegen des Beschlussvorschlages auf Anregung der Anwohner ein dritter Schwellenstandort (vor dem Haus Schweizer Str. 23) gewünscht werde.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließend folgenden geänderten

**Beschluss:**

**Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Aufstellung von drei Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schweizer Straße zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/218 DS  
DS 17/124  
hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße  
in Spellen**

Erste Beigeordnete Johann erläuterte, dass die Anwohner sich für geringfügig veränderte Standorte ausgesprochen hätten. Die Standorte wurden anhand einer PowerPoint-Präsentation verdeutlicht.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließenden folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Installation von zwei Aufpflasterungselementen (Berliner Kissen) im östlichen Abschnitt der Elisabethstraße zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

**9. Optimierung des Winterdienstes**  
**Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2021**

**17/236 DS**

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste nach Erläuterung der Drucksache durch Herrn Bruchhausen folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die erweiterte Stellungnahme zum Thema „Optimierung des Winterdienstes“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt zur Optimierung des Winterdienstes die Erweiterung der technischen Ausrüstung, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung im folgenden Haushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Begrünung von Dächern der Wartehäuschen an Bushaltestellen**  
**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020**  
**(17/107 DS)**

**17/250 DS**

Vorsitzender Schneider stellte für den Bau- und Betriebsausschuss die Kenntnisnahme der Drucksache fest.

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) lehnt den kompletten Ausbau der Bushaltestellen mit Wartehallen mit Gründach ab und beauftragt die Verwaltung eine beispielhafte Umsetzung der im nächsten Bauabschnitt „Alte-Hünxer-Straße“ zu errichtenden drei Wartehallen mit Gründach auszustatten und mit Informationen zu Vorteilen von Gründächern zu versehen.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob über alternative Förderprogramme Wartehallen mit Gründächern an den verbleibenden Haltestellen errichtet werden können, für die kein barrierefreier Ausbau gemäß § 12 ÖPNVG NRW über das Förderprogramm des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**11. Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021**

**17/261 DS**

Nach Erläuterung der Drucksache durch Herrn Grootens fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für die Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes bis zum 31.10.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Der Bau- und Betriebsausschuss ist im kommenden Jahr über die Bewilligung, Beauftragung und Erstellung des Wegenetzkonzeptes zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Errichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2021** **17/233 DS**

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Einrichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt hier:** **17/227 DS**

**a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021**

**b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021**

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgende

**Beschlüsse:**

1. Dem Erweiterungsantrag der CDU- FDP-Fraktion vom 06.07.2021, ein Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt zu errichten, wird zugestimmt.
2. Dem interfraktionellen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die PARTEI, sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 einen Erinnerungsort“ 10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu errichten, wird zugestimmt.
3. Der Erinnerungsort ist - unter Beteiligung von Anwohnern der naheliegenden Siedlung – im Helmut-Pakulat-Park zu errichten.
4. Die Gestaltung der Hinweistafel ist dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die entstehenden Kosten sollen über Crowdfunding und/oder anderweitige Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement (z. B. Baumpatenschaften) vollständig finanziert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu 1.: bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**

**Zu 2.: mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen**

**Zu 3.: bei 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

**Zu 4.: einstimmig**

**Zu 5.: bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

- 14. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement**

Herr Grootens erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstand der Bau-maßnahmen (insbesondere Förderprojekte) des Fachdienstes Tiefbau.

- 15. Mitteilungen der Verwaltung**

Im Rahmen einer kurzen Diskussion zu den gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Rürgerstraße – nach Abschluss der Deckensanierung – teilte Herr Kapp mit, dass das Anhörungsverfahren für Tempo 70 bereits eingeleitet sei.

Auf Anfrage von Herrn Goemann zur Frankfurter Straße (im Bereich von Haus Wohnung) berichtete Herr Kapp, dass hierzu bereits ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW stattgefunden habe. Das Anhörungsverfahren für Tempo 30 sei eingeleitet und die Planung von Straßen.NRW für den Umbau laufe.

## **16. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Herr Gördü erkundigte sich nach dem Stand der Planungen/Prüfungen der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof.

Erste Beigeordnete Johann antwortete, dass man ein zweites interessiertes Architekturbüro gefunden habe, die Ausschreibung der Vorplanung könne daher nun vorbereitet werden.

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider schließt die öffentliche Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 19:45 Uhr.

Vorsitzender  
Georg Heinrich Schneider

Schriftführerin  
Doris Pajenberg

Kenntnis genommen:  
Der Bürgermeister

Haarmann





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

### Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Föhrenweg

#### Beschlussvorschlag:

- (1) Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung der Regenwasserkanalisation, der wiedermaligen Straßenerneuerung im Föhrenweg sowie der Ergänzung der vorhandenen Beleuchtungsanlage zu.
- (2) Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung auf dem PSP 7.100582.700.003 „Ausbau Straße Föhrenweg“ in Höhe von 420.000 € zu. Als Deckung dienen nicht benötigte Mittel auf den PSP 7.100403.700.003 „Ausbau RW-Kanal Föhrenweg“ (150.000 €) und 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ (270.000 €).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

In der Budgetplanung des PSP 7.100403.700.003 „Ausbau RW-Kanal Föhrenweg“ wurden für die Deckensanierung 150.000 € vorgesehen, die bei einer grundhaften Erneuerung im Produktbereich 53 (Ver- und Entsorgung) nicht mehr benötigt werden. Der Betrag soll nun als Deckung für das neue PSP 7.100582.700.003 „Ausbau Straße Föhrenweg“ im Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und –anlagen) genutzt werden.

Die restlichen 270.000 € können vom PSP 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ bereitgestellt werden, da der Ausbau des Grenzwegs erst in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2022 geplant wird. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022ff wird der fehlende Restbetrag von 120.000 € für das PSP 7.100404.700.003 angemeldet.

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	53 – Ver- und Entsorgung						
<b>Maßnahme:</b>	7.100403 – Ausbau RW-Kanal Föhrenweg						
				Aufteilung auf Haushaltsjahre			
	Gesamtsumme	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	126.700 €			44.300 €	82.400 €		
Auszahlungen	220.000 €	20.000 €	200.000 €				
städt. Eigenanteil	93.300 €	20.000 €	200.000 €	-44.300 €	-82.400 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	-22.180 €	0 €	-51.940 €	-52.640 €	82.400 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-150.000 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>+127.820 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+98.060 €</b>	<b>-52.640 €</b>	<b>+82.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		2.799 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		1.166 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	3.965 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
<b>Maßnahme:</b>	7.1 00582 – Ausbau Straße Föhrenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	270.000 €			94.500 €	175.500 €		
Auszahlungen	420.000 €		420.000 €				
städt. Eigenanteil	150.000 €	0 €	420.000 €	-94.500 €	-175.500 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	270.000 €	0 €	0 €	94.500 €	175.500 €	0 €	0 €
Auszahlungen	420.000 €	0 €	-420.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-150.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-420.000 €</b>	<b>+94.500 €</b>	<b>+175.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		4.500 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.000 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>7.500 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: s. Beschluss				

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

**Sachdarstellung:**

**Veranlassung**

Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche im Föhrenweg über Sickerschächte ist rechtlich nicht mehr zulässig, so dass laut Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 eine abwasserrechtskonforme Entwässerung zu schaffen ist. Der Bau- und Betriebsausschuss hat am 17.06.2021 das Baukonzept zur Kenntnis genommen (DS 17/190) und die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegeranhörung gemäß § 8 a KAG beauftragt.

## Entwurfsplanung

### 1) Kanalisation

Die von der Kottowski Ingenieurgesellschaft erarbeitete Planung sieht die Herstellung eines Regenwasserkanals DN 300 aus Betonrohren vor. Während ein kurzer Abschnitt im südlichen Bereich an den bestehenden Kanal in der Kastanienallee angeschlossen wird, entwässert der Großteil des Föhrenwegs nach Norden zur Alten Hünxer Straße, wo an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden kann (vgl. auch Anlage 1)

Im Stichweg wird das Niederschlagswasser über eine Mittelrinne geführt und dann mittels einer Schleppleitung in den neuen Kanal eingeleitet.

Vor dem Abschluss der noch anstehenden Ausführungsplanung wird der Zustand der Grundstücksanschlussleitungen der Schmutzwasserkanalisation geprüft. Sollte sich zeigen, dass Anschlussleitungen erneuert werden müssen, würde dies während der Straßenerneuerung in offener Bauweise erfolgen. Die Kosten für eine Erneuerung wären nicht beitragsfähig und würden aus dem Budget der investiven Kanalsanierung finanziert.

### 2) Verkehrsflächen

Zur Vorbereitung der Anliegerversammlung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen, Ideen und Vorstellungen zur geplanten Maßnahme zu äußern. Bei einer Beteiligung von 38 % der Anlieger wurden keine Veränderungen am geplanten Straßenraumprofil oder der Verkehrsführung gewünscht. Die vorgestellte Planung orientiert sich deswegen am vorhandenen Straßenquerschnitt, so dass die Gehweg-, Fahrbahn- und Parkstreifenbreiten unverändert bleiben sollen. Der Lageplan und die Regelquerschnitte können den Anlagen 2 bis 5 entnommen werden.

Die Gehwege sollen in Pflasterbauweise mit grau-nuanciertem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Die Gehwege sollen zur Fahrbahn mit einem Rundbord (Radius 5 cm) eingefasst werden, der im Bereich der Zufahrten auf 2 cm abgesenkt werden soll. Es sollen die gleichen Pflastersteine verwendet werden, die auch für die Gehwege der Alten Hünxer Straße vorgesehen sind.

Die Fahrbahn soll in Asphaltbauweise mit einer 4 cm dicken Asphaltdecke auf einer 8 cm dicken Asphalttragschicht ausgeführt werden. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial sowie eine 28 cm dicke Frostschutzschicht geplant. Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse Bk0,3 der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) und basiert auf der Einordnung des Föhrenwegs als Wohnstraße gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Der östlich angeordnete Parkstreifen ist als anthrazitfarbene Pflasterfläche geplant, die an den Zufahrten durch graues Pflaster unterbrochen wird. Zu den Grundstücken soll der Parkstreifen mit Hochbordsteinen abgegrenzt werden, die im Bereich der privaten Zufahrten durch Rundbordsteine (Radius 2 cm) ersetzt werden. Zur Fahrbahn soll der Parkstreifen mit Rundbordsteinen (Radius 2 cm) eingefasst werden.

Der Stichweg soll als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt werden. Hierzu ist die Herstellung einer roten Betonsteinpflasterfläche (Steinformat: 20/10/8 cm mit Mikrofase) mit Mittelrinne und einer Einfassung durch Tiefbordsteine geplant.

Zur Verbesserung der Ausfahrtsituation des Stichwegs ist in der westlichen Fahrbahnhälfte des Föhrenwegs eine Einengung geplant. Durch parkende Fahrzeuge in Höhe der Garage von Hausnummer 1 a und eine Hecke auf dem Grundstück Föhrenweg 1 a ist die notwendige Sichtbeziehung stark eingeschränkt. Durch die punktuelle Aufweitung des Gehwegs wird einerseits der südlich fahrende Verkehr in die Gegenfahrbahn geführt, was eine Verzögerung der Geschwindigkeit erzeugt. Andererseits vergrößert sich das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer, die aus dem Stichweg nach links zur Alten Hünxer Straße abbiegen wollen.

Die Auswertung der aktuellen Starkregenkarte hat gezeigt, dass im Föhrenweg neben dem direkten Niederschlag im Föhrenweg auch mit einem Zustrom von Oberflächenwasser von der Alten

Hünxer Straße zu rechnen ist. Unmittelbar südlich des Einmündungsradius Föhrenweg/Alte Hünxer Straße ist deshalb eine 8 cm hohe Aufpflasterung in der Fahrbahn geplant. Durch die 5,50 m lange Anhebung der Fahrbahn soll bei Starkregenereignissen der Zustrom von Oberflächenabfluss aus der Alten Hünxer Straße verhindert werden.

Die Rampen der Aufpflasterungen können entweder mit Formsteinen oder mit Asphaltkeilen (wie in der Königsberger Straße) hergestellt werden. Neben dem Rückhalt von Starkregenabflüssen reduzieren die Rampen die Einfahrts- und Ausfahrtsgeschwindigkeit im Föhrenweg, was die Verkehrssicherheit für die querenden Fußgänger und Radfahrer in der Alten Hünxer Straße erhöht.

### 3) Baumstandorte

Im Bereich der Einengung am Stichweg sowie vor dem Haus Föhrenweg 17 hat das Ingenieurbüro zwei neue Bäume vorgesehen. Beide Standorte sollen so in der westlichen Fahrbahnhälfte positioniert werden, dass sowohl die Erreichbarkeit aller privater Zufahrten als auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen gewährleistet ist.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 29.06.2021 im Rahmen eines Bürgerantrags mit dem Thema Baumpflanzungen bei der wiedermaligen Erneuerung von Straßen befasst (DS 17/27).

In seiner Sitzung vom 17.08.2021 hat der Arbeitskreis „Grünflächen“ beraten, zwei Standorte für Baumpflanzungen im Föhrenweg vorzusehen. Die Arbeitsgruppe wird noch in ihrer nächsten Sitzung eine Auswahl von geeigneten Bäumen für Straßenraumbaumpflanzungen festlegen. Zur Begrenzung der Unterhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Baumscheibe nicht zu bepflanzen, sondern mit einer Splittabdeckung (wie z. B. im Holunder- oder Schlehenweg) zu versehen.

### 4) Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll ergänzt werden. Hierzu sollen die Leuchtenabstände verkürzt und 2 zusätzliche Leuchten errichtet werden. Um die Leuchten zentral schalten zu können, sollen diese von der Niederspannungsleitung der Grundstücke abgeklemmt und an ein noch zu verlegendes Beleuchtungskabel angeschlossen werden. Die vorhandenen Leuchtenköpfe (LED) werden weitergenutzt, die Masten ausgetauscht.

### 5) Sonstige Versorgungsleitungen

Zusätzlich zum Beleuchtungskabel im Gehweg sollen auf jeder Straßenseite je ein Leerrohr zur späteren Aufnahme von Glasfaserleitungen verlegt werden. Der Austausch von Gas- oder Wasserleitungen ist laut Auskunft von Gelsenwasser Energienetze GmbH nicht erforderlich.

## **Anliegerbeteiligung**

Die nach § 8 a vorgesehene Versammlung der betroffenen Anlieger fand am 05.08.2021 statt. Von den 44 betroffenen Grundstückseigentümern waren 27 Eigentümer anwesend. Neben Fragen zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Maßnahme und der Entscheidungsgrundlage für den Vollausbau wurde insbesondere die Anordnung von Bäumen diskutiert.

Während in der Veranstaltung sich die Anwohner gegen Straßenbäume aussprachen, haben sich einzelne Betroffene vor und nach der Versammlung für Bäume ausgesprochen. Insbesondere der Baumstandort nördlich der Einmündung des Stichwegs wurde als gute Unterstützung der verkehrlenkenden Wirkung der Einengung angesehen.

Dem Änderungsvorschlag, von einer Ableitung über Regenwasserkanäle abzusehen und das Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, kann nicht entsprochen werden. Für eine straßenbegleitende Versickerung müsste auf mindestens 50 % der Stellplätze verzichtet werden, eine Versickerung im Bereich der Grünflächen in der Kastanienallee wäre technisch nicht umsetzbar und teurer als die geplante Regenwasserkanalisation. Für eine unterirdische Versickerung über Füllkörperriegen müsste eine Vorbehandlung vorgesehen werden, deren Unterhaltungskosten um mehr als das 15-fache über den Kanalunterhaltungskosten läge. Eine Rigolenversickerung wäre unter der

Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten die unwirtschaftlichere Lösung.

Die Herstellung einer Sackgasse ist wegen der fehlenden Fläche zur Herstellung eines Wendehammers nicht durchführbar.

Weiter wurde auf eine möglichst kontinuierliche Erreichbarkeit der Grundstücke – insbesondere im Stichweg – während der Bauausführung Wert gelegt.

### **Beitragssätze**

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß Kommunalabgabengesetz eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung wird ein Beitragssatz für die Anlieger von ca. 10 €/Anteil erwartet. Bei der Berechnung wurde bereits die Reduktion des Anliegerbeitragsatzes durch die Landeszuwendung berücksichtigt. Die Höhe des Satzes ist vergleichbar mit dem Beitragssatz der Kompletterneuerung des Eichenwegs.

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2022 geplant. Ab diesem Zeitpunkt können 70 % der auf die Anlieger entfallenden Beiträge (rd. 7 €/Anteil) als Vorausleistungen erhoben werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der geprüften Schlussrechnung wird der Förderantrag für die Landesmittel eingereicht. Nach Eingang der Landeszuwendung ergehen die Bescheide für die Beiträge an die Grundstückseigentümer, womit voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 zu rechnen ist.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Lageplan Regenwasserkanal
- (2) Lageplan Verkehrsflächen
- (3) Ausbauquerschnitt Föhrenweg
- (4) Ausbauquerschnitt Stichweg
- (5) Detail Aufpflasterung Einmündungsbereich Alte Hünxer Straße

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

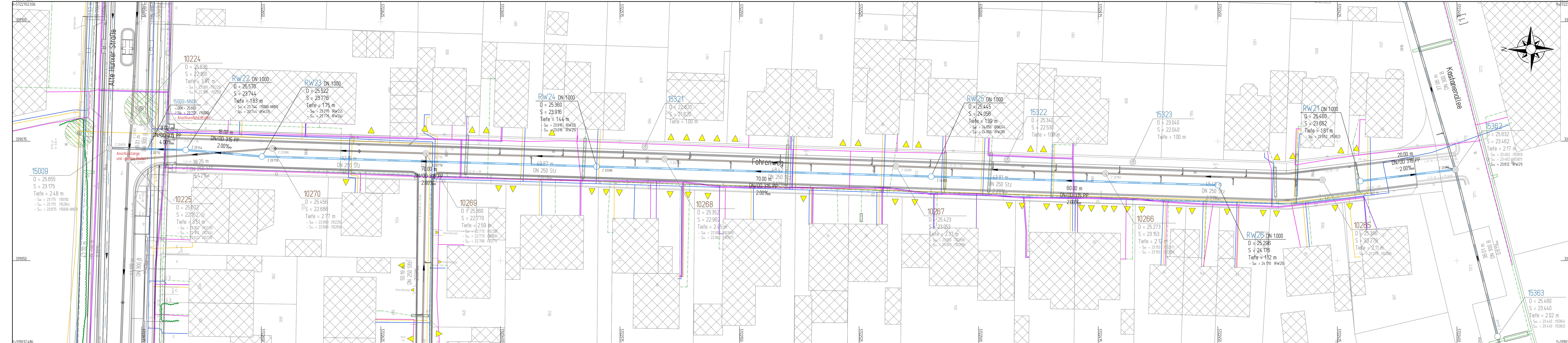
Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1:

FD 7.2:





**Legende:**

- Ausführung, Freispiegelkanal - Regenwasser
- Bestand, Freispiegelkanal - Regenwasser
- Bestand, Freispiegelkanal - Schmutzwasser
- Bestand, Anschlussleitung - Hausanschluss
- Bestand, Anschlussleitung - verschlossen
- Bestand, Westnetz - Niederspannung bis 1 kV
- Bestand, Westnetz - Niederspannung bis 6 kV
- Bestand, Westnetz - Mittelspannung bis 10 kV
- Bestand, Gelsenwasser - Wasser
- Bestand, Gelsenwasser - Gas
- Bestand, Telekom - Telekommunikation
- Bestand, Unitymedia - Kabelfernsehen

**Achtung!!!**  
 Auf Genauigkeit, Vollständigkeit und Lage der Leitungen wird keine Gewähr übernommen!  
 Diese sind örtlich durch Suchschachtungen festzustellen.

**KOMMUNALBETRIEB VOERDE**  
 Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Tel.: 02855/80-0, Fax: 02855/9690-655

**KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH**  
 Talsiedle 33, 47546 Kalkar, Telefon: 02884 / 9993-0, Telefax: 02884 / 9993-20, E-Mail: info@kottowski.de

Straße: **Föhrenweg**      Anlage: **X**  
 Ort: **46562 Voerde**      Blatt-Nr.: **KB1**  
 Reg.-Nr.: **K2028**

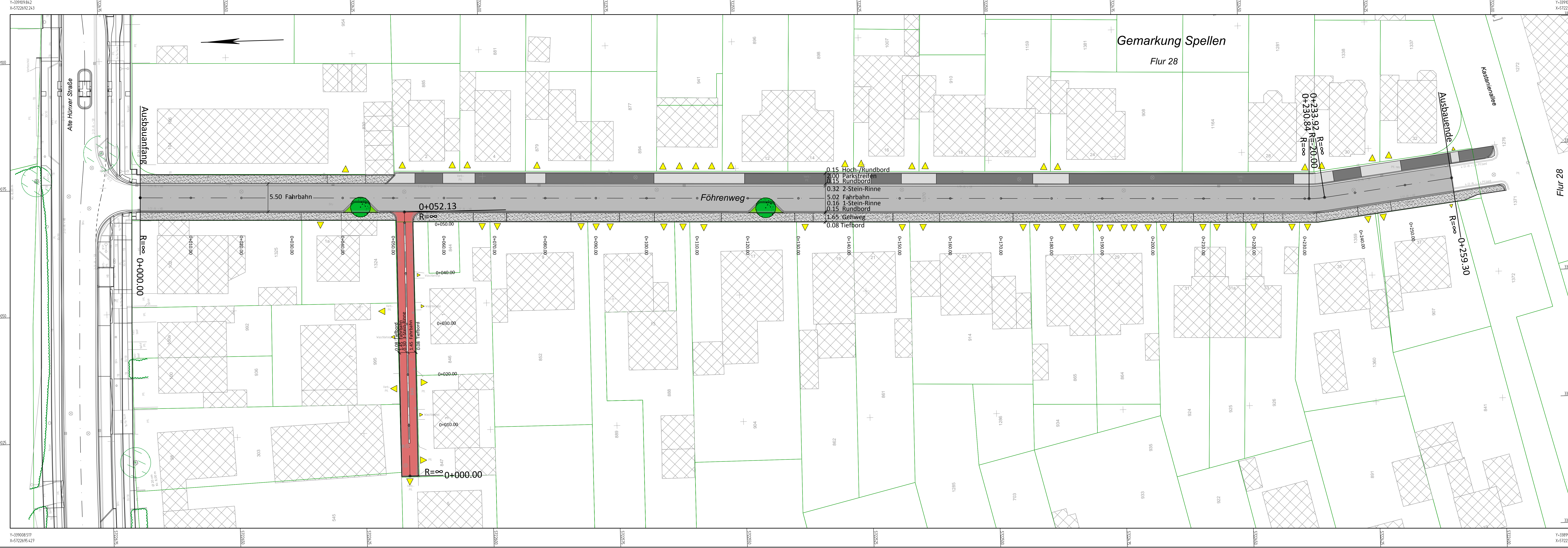
**Erichtung der Niederschlagsentwässerung in der Straßen Föhrenweg, Grenzweg und Birkenweg**      **Lageplan Kanal**  
 Ausführung      Maßstab: **1:250**

Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
bearbeitet 08/2020	Angemeldet				
gezeichnet 07/2020	Wolff				
geprüft					

Kalkar, den **15.09.2021**  
 Genehmigt: *T. Fehn T. Wepke*  
 Voerde, den \_\_\_\_\_  
 Aufgestellt: \_\_\_\_\_

Y:339032.486  
 X:5722374.536





- Legende Straße:**
- Fahrbahn Asphaltdecke
  - Fahrbahn Stichweg, Betonsteinpflaster, Farbe: Rot-Braun
  - Parken, Betonsteinpflaster, Farbe: Anthrazit
  - Zufahrten, Betonsteinpflaster, Farbe: Grau
  - Gehweg, Betonsteinpflaster, Farbe: Grau nuanciert
  - Zufahrten / Eingänge
  - geplanter Baum
  - vorhandener Baum

0.15 Hoch-/Rundbord  
 0.00 Parkstreifen  
 0.15 Rundbord  
 0.32 2-Stein-Rinne  
 5.02 Fahrbahn  
 0.16 1-Stein-Rinne  
 0.15 Rundbord  
 1.65 Gehweg  
 0.08 Tiefbord

**STADT VOERDE**  
 Rathausplatz 20, 46562 Voerde

**KOTOWSKI INGENIEURGESellschaft MBH**  
FAHNDORF 31 · 49107 VOERDE · TEL: 05471 9993-0 · FAX: 05471 9993-20 · E-MAIL: info@kotowski.de

Strasse: **Föhrenweg**      Anlage: Voerde - Friedrichsfeld  
 Ort: **Voerde - Friedrichsfeld**      Blatt-Nr.: LE1  
 Reg.-Nr.: K2028

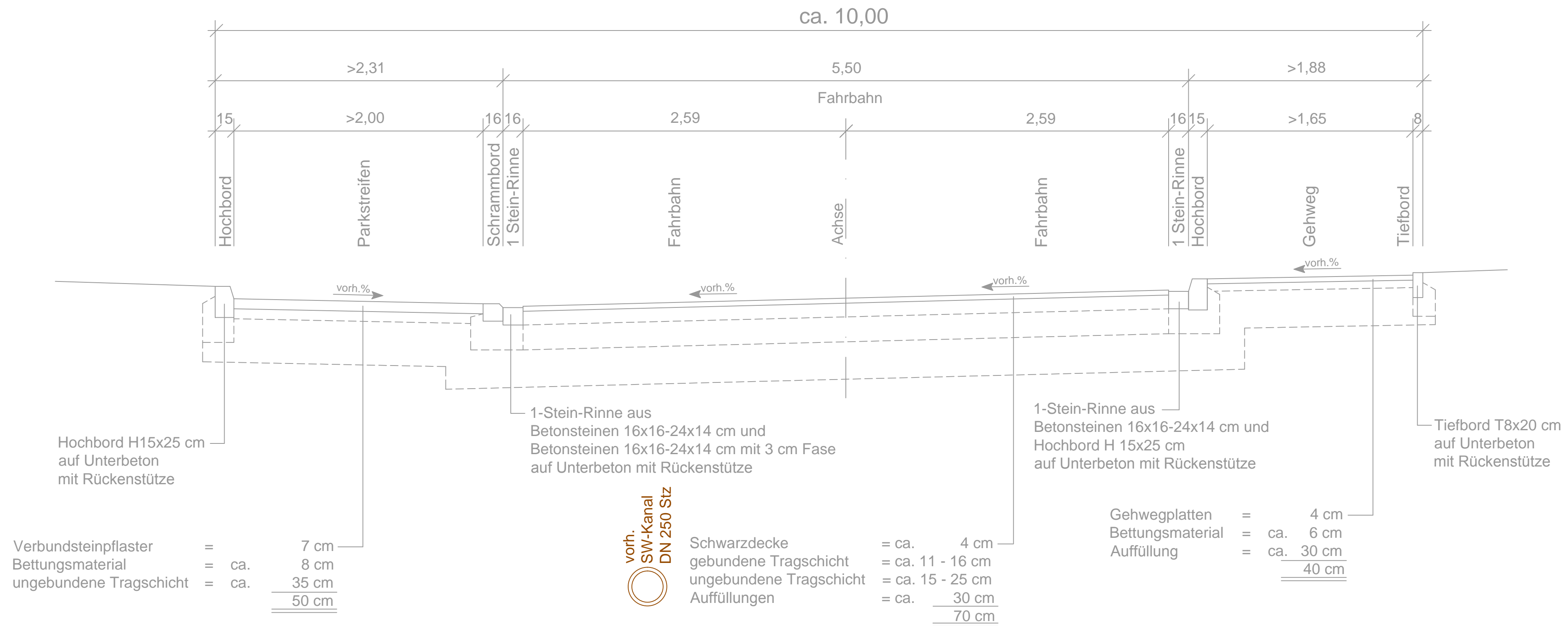
**Ausbau der Straße "Föhrenweg"**      **Lageplan**  
 - Entwurfsplanung -      - Entwurfsplanung -  
 Maßstab: 1:250      Maßstab: 1:250

Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
28.05.21	WjF	1	Wünsche der Stadt und Anwohner eingearbeitet	15.07.21	WjF
24.07.20	WjF	2	Wünsche der Stadt eingearbeitet	23.07.21	WjF

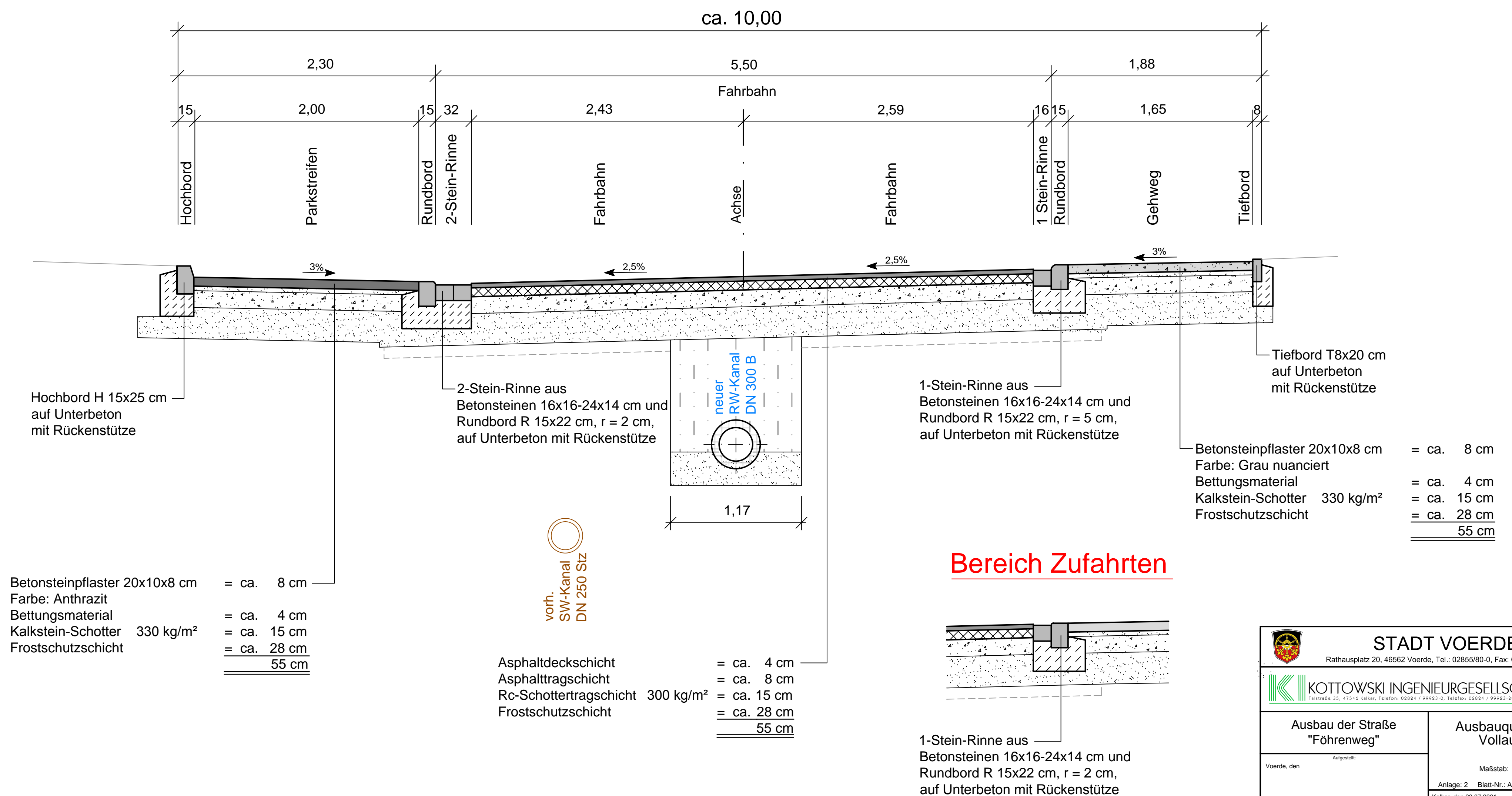
Kalkül, den 23.07.2021  
*T. Feh*      *T. Wjke*  
 Voerde, den \_\_\_\_\_  
 Y:33910057 X:5722695427      Y:33910057 X:5722695427



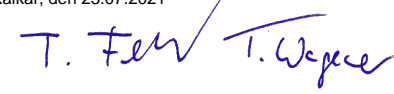


## Föhrenweg vorh. Querschnitt

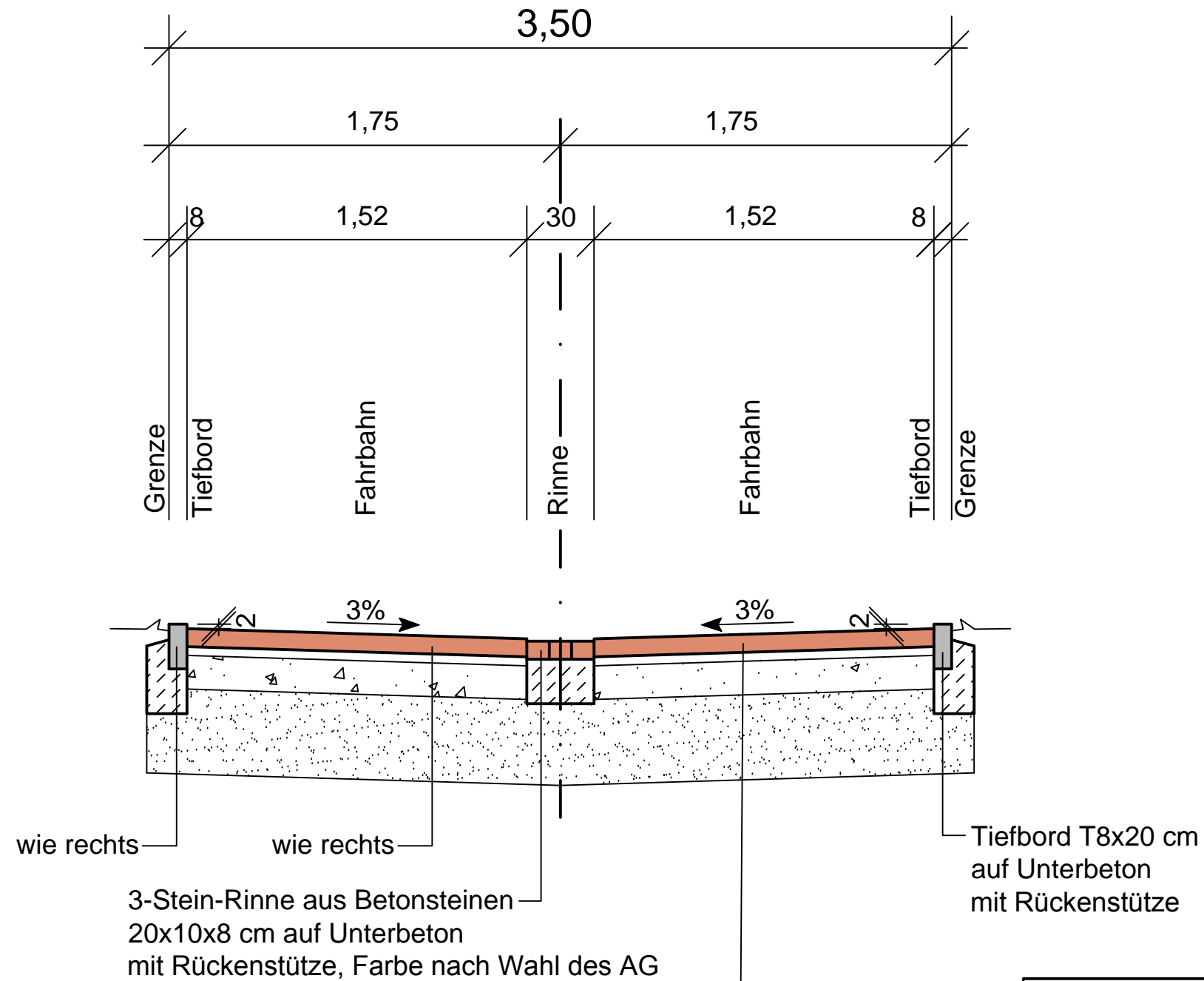


## Föhrenweg gepl. Querschnitt



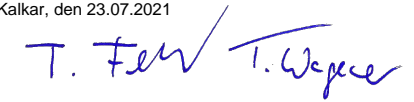


 <b>STADT VOERDE</b> Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Tel.: 02855/80-0, Fax: 02855/9690-555	
 <b>KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH</b> Teststraße 33, 47546 Kalkar, Telefon: 02824 / 99993-0, Telefax: 02824 / 99993-20, E-Mail: info@kottowski.net	
Ausbau der Straße "Föhrenweg"	Ausbauquerschnitt Vollausbau
Voerde, den	Maßstab: 1:25
Anlage: 2 Blatt-Nr.: AQ1	Reg.-Nr.: K2028
Kalkar, den 23.07.2021	 T. Feiw

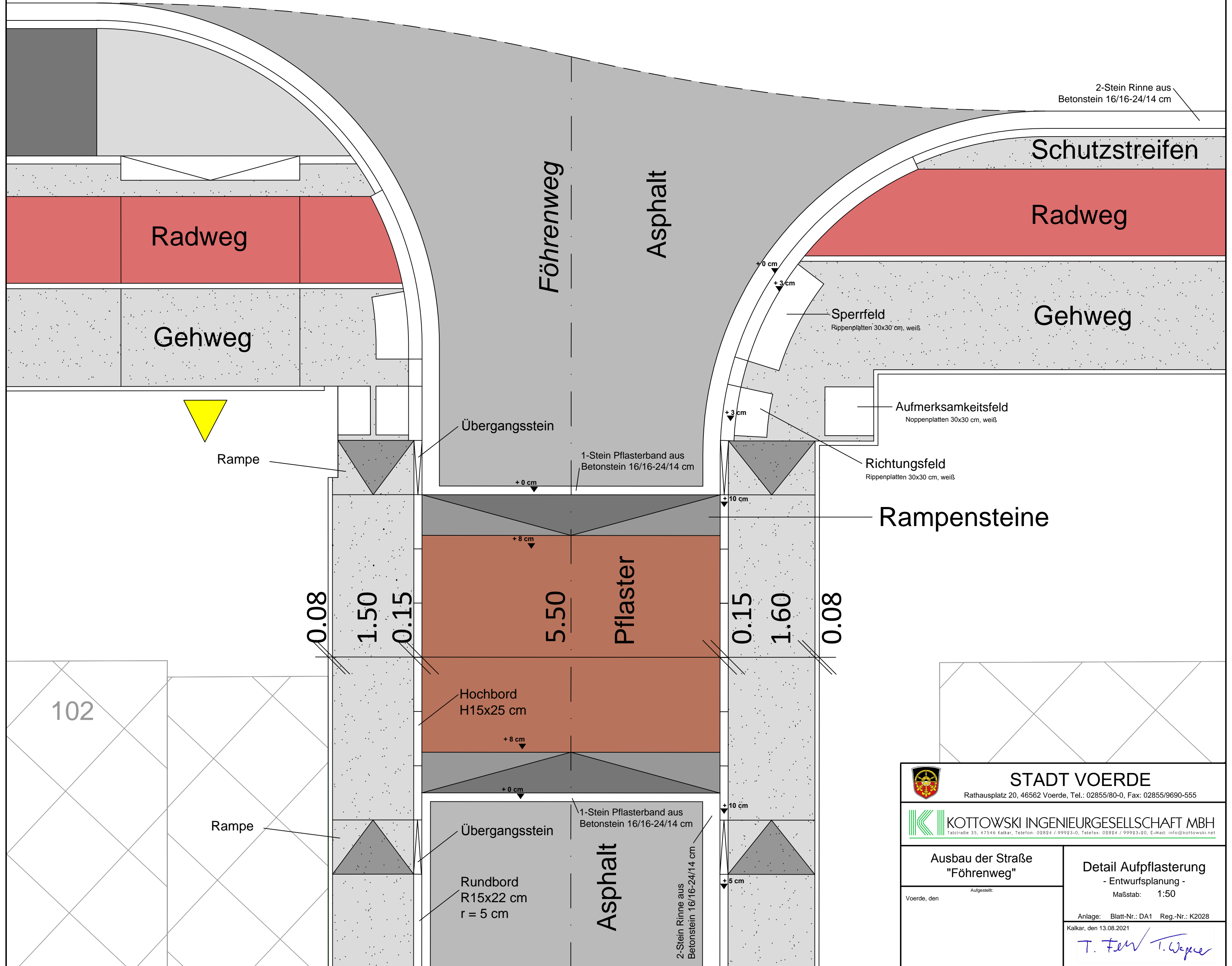
# Stichweg am Föhrenweg



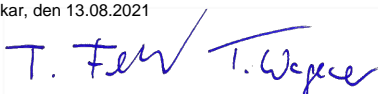


Betonsteinpflaster 20x10x8 cm	=	8,0 cm
Farbe nach Wahl des AG		
Bettungsschicht	= ca.	4,0 cm
Kalkstein-Schotter 330 kg/m <sup>2</sup>	= ca.	15,0 cm
Frostschutzschicht	= ca.	28,0 cm
		<u>55,0 cm</u>

 <b>STADT VOERDE</b> Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Tel.: 02855/80-0, Fax: 02855/9690-555	
 <b>KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH</b> Talstraße 35, 47546 Kalkar, Telefon: 02824 / 99923-0, Telefax: 02824 / 99923-20, E-Mail: info@kottowski.net	
Ausbau des Stichweges am "Föhrenweg"	Ausbaquerschnitt Vollausbau
Aufgestellt: Voerde, den	Maßstab: 1:25 Anlage: 2 Blatt-Nr.: AQ2 Reg.-Nr.: K2028 Kalkar, den 23.07.2021 

# Alte Hünxer Straße



 <b>STADT VOERDE</b> Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Tel.: 02855/80-0, Fax: 02855/9690-555	
 <b>KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH</b> Talstraße 35, 47546 Kalkar, Telefon: 02824 / 99923-0, Telefax: 02824 / 99923-20, E-Mail: info@kottowski.net	
<b>Ausbau der Straße "Föhrenweg"</b> Voerde, den	<b>Detail Aufpflasterung</b> - Entwurfsplanung - Maßstab: 1:50 Aufgestellt:
Anlage: Blatt-Nr.: DA1 Reg.-Nr.: K2028 Kalkar, den 13.08.2021 	



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.08.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	vorberatend, beschließend zu 2
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

### **Projekt Lebendige Innenstadt - 2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau und Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzepts“**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt dem in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/239 dargestellten aktualisierten Umsetzungsprogramm für das „Integrierte Handlungskonzept“, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsplänen 2022 ff, zu.
2. Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der geplanten Rathausplatzumgestaltung (2. Bauabschnitt) auf Basis des in der Anlage 2 der Drucksache Nr. 17/239 vorliegenden Gestaltungsplans sowie des Vorentwurfs und der Kostenberechnung der Büros Landschaft planen + bauen NRW GmbH und BPR Essen, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsplänen 2022 ff, zu.
3. Die Planung ist mit den betroffenen Eigentümern abzustimmen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	54- Verkehrsflächen und -anlagen						
<b>Maßnahme:</b>	7100181 – Lebendige Innenstadt, Rathausplatz Ost						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	895.500 €	0 €	44.770 €	223.880 €	268.650 €	358.200 €	
Auszahlungen	1.291.900 €	88.400 €	460.000 €	33.500 €	710.000 €		
städt. Eigenanteil	396.400 €	0 €	88.400 €	415.230 €	-190.380 €	441.350 €	-358.200 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	88.400 €	88.400 €					
städt. Eigenanteil	88.400 €	0 €	88.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	895.500 €	0 €	44.770 €	223.880 €	268.650 €	358.200 €	
Auszahlungen	1.203.500 €	0 €	-460.000 €	-33.500 €	-710.000 €	0 €	
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-308.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-415.230 €</b>	<b>+190.380 €</b>	<b>-441.350 €</b>	<b>+358.200 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	11.892 €						
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	7.928 €						
Summe Folgeaufwand	<b>19.820 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	54- Verkehrsflächen und -anlagen						
<b>Maßnahme:</b>	7.100209 – Umgestaltung Bushaltestelle Rathausplatz						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	335.750 €	0 €	0 €	268.600 €	67.150 €	0 €	0 €
Auszahlungen	375.000 €	0 €	16.000 €	359.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	39.250 €	0 €	16.000 €	90.400 €	-67.150 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	130.000 €	0 €	0 €	105.000 €	25.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen	166.000 €	0 €	16.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	36.000 €	0 €	16.000 €	45.000 €	-25.000 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	205.750 €	0 €	0 €	163.600 €	42.150 €	0 €	0 €
Auszahlungen	209.000 €	0 €	0 €	-209.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-3.250 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-45.400 €</b>	<b>+42.150 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.178 €						
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	785 €						
Summe Folgeaufwand	<b>1.963 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Begründung:	<p>Der 2. Bauabschnitt des Rathausplatzumbaus stellt die abschließende Maßnahme eines umfassenden Innenstadtprojekts dar. Neben der gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Innenstadtbereichs findet auch die Anpassung an den Klimawandel Berücksichtigung. Durch die Umgestaltung und den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes (ZOB) soll die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden und Bürger dazu bewegen das eigene Auto stehen zu lassen. Der ZOB entsteht als räumlicher Anker zwischen den zentralen sozialen Einrichtungen und Nahversorgungszentren der Stadt Voerde. Durch die Aufwertung der nördlichen und südlichen Gasse wird der ZOB an den zentralen Marktplatz der Stadt angebunden. Im Übergang zum Marktplatz werden im öffentlichen Raum mehrere Abstellanlagen für Fahrräder vorgesehen. Im Umbaubereich werden 14 Neupflanzungen von Gehölzen in offenen Baumscheiben vorgesehen. Hierdurch können Teile der neu entstehenden Pflasterflächen von der Entwässerung abgekoppelt werden.</p>		

Sachdarstellung:**Rückblick Gesamtprojekt „Lebendige Innenstadt“**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts „Lebendige Innenstadt“ wurde das Bild der Stadt Voerde für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher geschärft, die vorhandenen Potenziale für mehr Lebensqualität genutzt, die historischen Bezüge herausgearbeitet und die zentralen Strukturen der Innenstadt gestärkt. Dabei zu nennen sind u. a.

- das Freiflächenpotenzial um Haus Voerde als zentrumsnaher Erholungs- und Erlebnisraum;
- die Sichtbarkeit der historischen Wurzeln und die Lage der Stadt am Rhein auch in der Ortsmitte;
- die Verbesserung bzw. Schaffung von Räumen für urbanes Leben in der Innenstadt für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Die nachfolgenden Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden:

- Parkanlage Haus Voerde (Nr. 4.12)
- Marketing und Aktivierung (Nr. 5.1)
- Öffentlichkeitsarbeit und Internet (Nr. 5.6) (fortlaufend)
- Raum für Jugendliche (Nr. 4.7)
- Teichfläche Friedrichsfelder Straße (Nr. 4.8.2)
- Passage Tillmannsweg / Verbindung Bahnhofstraße (Nr. 4.6)
- Helmut-Pakulat-Park (Nr. 4.8.1)
- Verfügungsfonds (Nr. 5.5) (fortlaufend)
- Rathausplatz Ost – Umgestaltung Marktplatz (Nr. 4.3)

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Innenstadt konnte durch die durchgeführten Maßnahmen gestärkt und soll durch die derzeitigen Entwicklungen rund um die Rathausplatzimmobilie (Rathausplatz 1-51) weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Der im Jahr 2017 fertiggestellte Rathausplatz (Marktplatz) hat sich bereits zu einem Ort städtischer Aktivitäten entwickelt, wird durch die Bevölkerung angenommen und durch zahlreiche Aktionen und Feste bespielt.

Bislang wurde der Übergangsbereich zwischen Rathausplatz und der Bestandsimmobilie Rathausplatz 1-51 nicht mit ausgebaut, da die Entwicklungsoptionen für die Immobilie unklar waren. Ebenso wurden, aus selbigem Grund, die Gassen hin zur Friedrichsfelder Straße sowie der Bereich rund um das sich dort bislang bestehende Parkdeck nicht mit ausgebaut.

Ziel des nun geplanten Umbaus ist es, die Gestaltung des Marktplatzes aufzugreifen, weiterzuführen und dadurch einen stimmigen Gesamteindruck für den öffentlichen Raum des Kernbereichs der Innenstadt zu erzielen.

### **Aktualisiertes Umsetzungsprogramm**

Das Integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2009 ging noch von einer vollkommen anderen Planung für die Immobilie Rathausplatz 1-51 sowie den Bereich rund um das bisherige Parkdeck aus. Nach zahlreichen Versuchen eine Entwicklung herbeizuführen ist es nun gelungen, Investoren für die Immobilie zu finden. Die sich dadurch ergebenden Pläne für die Immobilie und den daran anschließenden 2. Bauabschnitt des Rathausplatzumbaus werden in der Anlage 1 erläutert.

Diese Aktualisierung des noch ausstehenden Maßnahmenteils des Integrierten Handlungskonzepts stellt die Basis für den bis Ende September einzureichenden Städtebauförderungsantrag dar. Da der Förderzeitraum bereits überdurchschnittlich lange dauert und die Gesamtmaßnahme bereits seit mehreren Jahren ruht, wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf in einem gemeinsamen Termin im Oktober 2020 der Kompromiss vereinbart, den „2. Bauabschnitt des Rathausplatzumbaus“ als letzte Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms zu beantragen und das Projekt im Anschluss abzuschließen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen „2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau“ liegen gemäß vorliegender Kostenberechnung und Planungshonoraren bei rd. 1.659.500 €<sup>1</sup>. Für die Maßnahme werden zwei Förderanträge gestellt. Der Ausbau der Bushaltestellen zu einem Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) wird für den Fördertopf des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (Förderquote 90 % der zuwendungsfähigen Kosten) beantragt. Der weitere Ausbau des öffentlichen Raumes über das genannte Städtebauförderungsprojekt (Förderquote 70 % der zuwendungsfähigen Kosten). Der kommunale Eigenanteil im Rahmen der Städtebauförderung liegt dementsprechend bei 30 %, im Bereich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bei 10 %. Die Kosten für die im öffentlichen Raum herzustellenden Stellplätze sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien nicht förderfähig und werden ebenfalls dem kommunalen Eigenanteil zur Last fallen. Der Eigenanteil liegt bei ca. 428.300 € für das Gesamtprojekt.

Detaillierte Informationen zu der vorliegenden Kostenberechnung sind der Aktualisierung des Umsetzungsprogramms (Anlage 1 zur Drucksache) sowie der beigefügten Kostenberechnung (Anlage 2 zur Drucksache) zu entnehmen.

### **Abschluss des Projektes „Lebendige Innenstadt“**

Aufgrund der lange unklaren Situation rund um die Rathausplatzimmobilie und das Parkdeck wurde der Förderzeitraum des Gesamtprojektes bis heute ausgeweitet. Der nun zu stellende Antrag für den „2. Bauabschnitt Rathausplatz“ bildet den Abschluss der Maßnahme. Der finanzielle Gesamtrahmen des Förderprojektes wird damit ausgeschöpft.

Einzelne, zu Beginn des Förderprojektes geplante Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden bzw. sind entfallen. Dabei handelt es sich um:

- Energetische Sanierung / Fassadengestaltung der Rathausplatzimmobilie (Nr. 4.1.1, 4.1.2): Die Entwicklung der Rathausplatzimmobilie erfolgt derzeit ohne den Einsatz von Städtebaufördermitteln.
- Beseitigung Parkdeck (Nr. 4.1.3): Die Beseitigung des Parkdecks wurde bereits durch den Investor der Südzeile ohne eine öffentliche Förderung ausgeführt.

---

<sup>1</sup> Für den Haushaltsansatz wird ein kleiner finanzieller „Puffer“ eingeplant, da die Maßnahme in Teilen erst im Jahr 2024 umgesetzt werden soll (Inflation, Planungsmodifikation etc.).



- Grundstückstausch (Nr. 4.1.3): Städtische Grundstücksteile rund um Immobilie und Parkdeck wurden losgelöst von der Förderung bereits durch den Investor erworben.
- Rückbau und Neuerrichtung Bushaltestelle (Nr. 4.1.4): Diese Maßnahmen werden über einen separaten Fördertopf finanziert.
- Passage Sparkasse (Nr. 4.4): Das Förderprojekt soll mit Durchführung des „2. BA Rathausplatzumbau“ abgeschlossen werden, so dass diese Maßnahme entfällt. Darüber hinaus konnte bislang keine Einigung zur Einrichtung eines dauerhaften Wegerechtes für die Öffentlichkeit erzielt werden.
- Verbindungsweg Haus Voerde (Nr. 4.9): Es konnte keine Einigung mit dem Eigentümer der benötigten Flächen erzielt werden, so dass die geplante Fuß- und Radwegverbindung nicht umgesetzt werden konnte.

Weitere langfristig zu fokussierende Maßnahmen, wie eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Innenstadt und Mommniederung, die Aufwertung des Freibades usw., die ebenfalls als Teil der Gesamtentwicklung im Integrierten Handlungskonzept enthalten sind, sollen auch zukünftig weiterverfolgt werden. Die Aktivierung neuer Fördermöglichkeiten wird dabei unausweichlich sein. Erste Gespräche haben auch dazu bereits mit der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden.

### **Ausblick und weiteres Vorgehen**

Der Städtebauförderungsantrag für den „2. Bauabschnitt des Rathausplatzumbaus“ ist bis zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung einzureichen. Die an den Umbaubereich angrenzenden Eigentümer sowie Anlieger sollen zeitnah informiert und beteiligt werden.

Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit den bislang für die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragten Büros Landschaft planen + bauen NRW GmbH und BPR Essen weiter vorbereitet werden. Ebenso wird der Förderantrag für den Bau des Zentralen Omnibus-Bahnhofs auf den Weg gebracht. Bei positivem Bescheid durch die Fördermittelgeber werden die Büros weiter beauftragt, so dass die Baumaßnahmen für den 1. Teilabschnitt des Umbaus („Ausbaubereich Ost“) für das Jahr 2022 anvisiert werden. Alle weiteren Details zum geplanten Vorhaben sind in der Anlage 1 zur Drucksache enthalten.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Aktualisiertes Umsetzungsprogramm
- (2) Anlage 2 Vorentwurf und Kostenberechnung

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

## Aktualisierung Umsetzungsprogramm „Voerde 2030 - Projekt Lebendige Innenstadt Voerde“

Die Aktualisierung des Umsetzungsprogramms (Teilfortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts „Voerde 2030 – Projekt Lebendige Innenstadt“) beinhaltet die noch nicht umgesetzten Bausteine des Integrierten Handlungskonzepts: Die Rathausplatzimmobilie sowie den noch nicht ausgebauten öffentlichen Raum im direkten Umfeld.

Bislang wurde der Übergangsbereich zwischen Rathausplatz und der Bestandsimmobilie Rathausplatz 1-51 nicht mit ausgebaut, da die Entwicklungsoptionen für die Immobilie unklar waren. Ebenso wurden, aus selbigem Grund, die Gassen hin zur Friedrichsfelder Straße sowie der Bereich rund um das sich dort bislang befindliche Parkdeck nicht mit ausgebaut.

### 1. Konzeption für die Immobilie Rathausplatz 1-51

Der südliche Gebäudeteil der Rathausplatzimmobilie ist bereits abgerissen. Ebenso das Parkdeck. Der Investor der Südzeile errichtet einen neuen Gebäudekomplex, in dem im Erdgeschoss der Lebensmitteldiscounter Penny sowie in dem Obergeschoss das Jobcenter untergebracht werden soll. Die südliche Gasse dient dabei als Anlieferungszone für den Lebensmitteldiscounter, die eingehaust wird. Direkt westlich der Anlieferungseinhausung wird der Haupteingang für die Besucher des Jobcenters sein.

### Ausführungsplan Südzeile (Penny) sowie Stellplatzanlagen



Quelle: Schoofs Immobilien GmbH

Die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für die Gesamtimmobilie Rathausplatz 1-51 sollen in großen Teilen im Bereich des bisherigen Parkdecks wiederhergestellt werden.

Dieses wurde bereits abgerissen und wird nun durch eine neue, ebenerdige Stellplatzanlage ersetzt. Darüber hinaus werden weitere Stellplätze an der Nordostseite der Immobilie durch den Investor hergestellt.

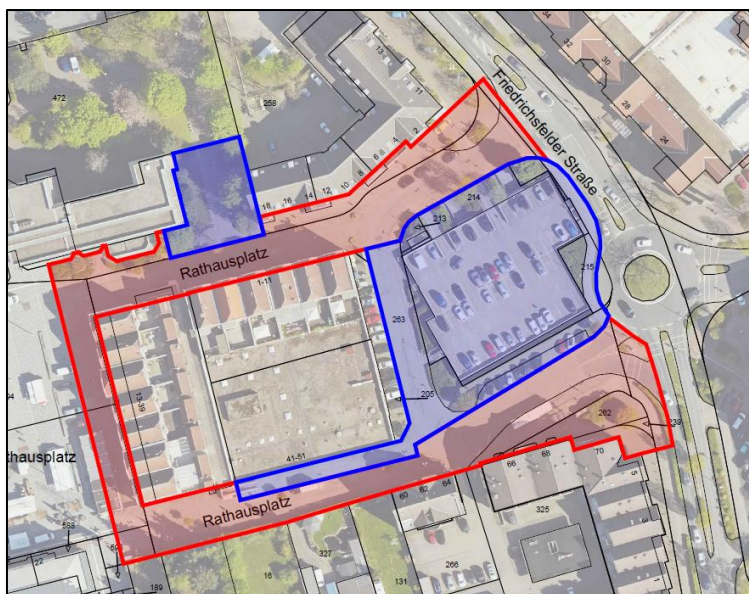
### Ansichten Südzeile (Penny / Jobcenter)



Quelle: Schoofs Immobilien GmbH / Neunziggrad Hülsdonk Architekten

Die Eröffnung des Pennymarktes ist für Ende 2021 geplant. Dafür baut der Investor bereits erste Teilbereiche des öffentlichen Raumes mit aus, so dass diese nicht mehr Teil des zu beantragenden 2. Bauabschnitts sein werden.

### Umbaubereich „2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau“ inkl. Übersicht Ausbaubereich Investor (blaue Markierung)



Quelle: Stadt Voerde

Für die nördliche Bestandsbebauung (Nordzeile) liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Planungen vor.

Für die Westzeile des Bestandsgebäudes hin zum Rathausplatz liegen ebenfalls Pläne vor. Dort ist der Abriss der gesamten Häuserzeile und ein Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses vorgesehen. Im Untergeschoss des Gebäudes ist eine Tiefgarage geplant. Im Erdgeschoss sind bis zu acht Gewerbeeinheiten möglich. Diese sollen ihre Zugänge größtenteils hin zum Markplatz erhalten, so dass die zukünftigen Gewerbeeinheiten zur weiteren Belebung des bereits neu gestalteten Markplatzes beitragen können. Jeweils eine Gewerbeeinheit soll hin zu den Gassen des Rathausplatzes ausgerichtet sein. Diese Gassen stellen die Verbindungsmöglichkeit in Richtung Friedrichsfelder Straße dar. Somit wird ein Übergang zu

dem zukünftig dort ansässigen Lebensmitteldiscounter geschaffen und die Gassen können ebenfalls durch gewerbliche Nutzungen belebt werden.

### Ansichten Neubau Wohn- und Geschäftshaus Westzeile



Quelle: architektur + ingenieurbüro Lehmann

Die drei Obergeschosse zzgl. Staffelgeschoss bieten nach derzeitigem Planungsstand insgesamt 32 Einheiten, die dem Wohnen oder auch als Büroflächen dienen sollen. Der Zugang zu den Obergeschossen erfolgt über jeweils einen Ein-/Ausgang im Erdgeschoss an Nord- und Südgasse.

Neben den insgesamt 23 geplanten Tiefgaragenstellplätzen werden weitere Stellplätze für die zukünftigen Bewohner und Gewerbetreibenden zwischen Rathaus und dem Geschäftshaus Rathausplatz 14 bis 18 vorgehalten. Dort werden 14 weitere, bauordnungsrechtlich für das Wohn- und Geschäftshaus erforderliche Stellplätze durch den Investor hergestellt. Die Ein-

und Ausfahrt erfolgt dabei über die Nordgasse (siehe Seite 1: Ausführungsplan Südzeile (Penny) sowie Stellplatzanlagen).

Für dieses Neubauvorhaben ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Das Verfahren (Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ läuft noch. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs ist für Anfang 2022 vorgesehen.

## **2. Der 2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau**

Basierend auf und in enger Abstimmung mit den Planungen der Investoren der Rathausplatzimmobilie ist das Ziel des „2. Bauabschnitts des Rathausplatzumbaus, die Gestaltung des Marktplatzes aufzugreifen, weiterzuführen und dadurch einen stimmigen Gesamteindruck für den öffentlichen Raum des Kernbereichs der Innenstadt zu erzielen und gleichzeitig einen neuen Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) zu realisieren. Der durch die Büros Landschaft planen + bauen NRW GmbH und BPR Essen erarbeitete Vorentwurf, bestehend aus einem Gestaltungsplan sowie dem technischen Entwurf, ist als Anlage 2 der Drucksache Nr. 17/239 beigefügt und wird nachfolgend detailliert erläutert.

### **2.1 Darstellung des geplanten Durchführungszeitraums und der Teilabschnitte**

Der angestrebte Baubeginn der Maßnahme ist für 2022 angesetzt. Aufgrund der unter Punkt 1. dargestellten anschließenden Hochbaumaßnahme am Rathausplatz (Neubau Wohn- und Geschäftshaus Westzeile), dessen Durchführung voraussichtlich für 2023 geplant ist, wird der Neubau des 2.BA Rathausplatz wahrscheinlich in zwei Bereiche unterteilt.

Die Möglichkeit einer klaren Trennung zwischen ÖPNV+ Verkehrsanlagen im Bereich der Umfahrt der Straße „Rathausplatz“ um den Parkplatz und den Mischverkehrsflächen in der nördlichen und südlichen Gasse zum Rathausplatz lässt eine Unterteilung in den Ausbaubereich West (Nord- & Süd-Gasse) und Ausbaubereich Ost (ÖPNV + Straßenbau) zu. Zum angestrebten Baubeginn 2022 soll zuerst der Ausbaubereich Ost realisiert werden. Um durch den Baustellenverkehr der geplanten Hochbaumaßnahme 2023 keine Schäden zu riskieren, wird der Ausbaubereich West nach Beendigung des Hochbaus im Jahr 2024 erfolgen.

### **2.2 Straßenraum**

Die Verkehrsführung der öffentlichen Verkehrsflächen um den Parkplatz (Umfahrt der Straße „Rathausplatz“) soll, wie im Bestand, als Einbahnstraße „gegen den Uhrzeigersinn“ erfolgen. Das heißt, dass die Einfahrt über die nördlich gelegene Einmündung und die Ausfahrt über den südlich gelegenen Kreisverkehr bzw. den Bypass erfolgen soll. Dies ermöglicht eine klare und sichere Verkehrsführung entlang der ÖPNV-Anlagen; die Konfliktbereiche eines sonst möglichen Begegnungsverkehrs werden hierdurch minimiert.

Die Fahrbahn der Umfahrt wird mittels Asphaltbauweise hergestellt. Aufgrund der Fahrgeometrie des Schwerlastverkehrs variiert die Breite der Fahrbahn im nördlichen Bereich, an der engsten Stelle weist die Fahrbahn eine Breite von 3,70 m auf. Im südlichen Bereich hat die Fahrbahn eine konstante Breite von 7,20 m und ermöglicht damit einen konfliktarmen Verkehrsablauf im Bereich der Rangierflächen der Anlieferung des angrenzenden

Einzelhandels bei gleichzeitigem Busbetrieb. Zu den Gehwegen hin wird die Fahrspur durch Bordanlagen und zu den ÖPNV-Anlagen durch eine zweireihige Flussbahn begrenzt. An der nördlichen gelegenen Einfahrt von der Friedrichsfelder Straße wird der Radfahrstreifen vor bzw. nach der Querung auf Fahrbahnniveau geführt und durch farbliche Markierungen kenntlich gemacht. Der Ausbau der Fußgängerquerungen an der Einfahrt, sowie an den Ausfahrten zum Kreisverkehr und Bypass im Süden erfolgt barrierefrei mittels taktilen Elementen und Bordabsenkungen.

### **2.3 Neuer Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB)**

Gemäß den Vorgaben aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) müssen bis zum 01.01.2022 alle Haltestellen im Bereich des straßengebundenen ÖPNV barrierefrei ausgebaut werden. Somit ist die beantragte Maßnahme dringend umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können.

Der Haltepunkt „Rathausplatz“ ist die einzige Haltestelle im Stadtbereich Voerde, die alle Linien des ÖPNV (Linie 16, 25, 81, 918) sowie den Bürgerbus Hünxe bedient, somit als bedeutsamer Verknüpfungspunkt aufgrund der Bahnhofsnähe (5 Minuten Fußweg) anzusehen ist. Derzeit verfügt diese Haltestelle (vor der Immobile Rathausplatz 66 bis 68) über einen Bussteig, der aufgrund seiner Länge zur Aufnahme von drei regulären Linienbussen (12 Meter Länge) geeignet ist. Aufgrund des Schülerverkehrs werden aufgrund des erhöhten Fahrgastaufkommens morgens und nachmittags auf zwei Linien Gelenkbusse (18 Meter Länge) eingesetzt, sodass lediglich zwei Busse die Haltestelle anfahren können, obwohl die Haltestelle in diesen Zeiten von allen Linien angefahren werden.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen im ÖPNV, der durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR gefördert wird, wurde der Umbau dieses Haltepunktes inklusive vier Bussteige (drei Gelenkbusse + ein regulärer Linienbus) für den Förderkatalog 2022 angemeldet. Dabei soll die bestehende Bushaltestelle ausgeweitet und um zwei weitere Haltepunkte vor der Immobilie Rathausplatz 2-18 ergänzt werden. Die Entscheidung, welche Maßnahmen in den Förderkatalog 2022 aufgenommen werden, wird vom Verwaltungsrat des VRR in der Sitzung am 24. September 2021 getroffen.

Bedingt durch den erforderlichen Flächenbedarf eines neuen ZOB und der Notwendigkeit der Wendefahrten zur Abdeckung aller Verkehrsbeziehungen der Buslinien sollen insgesamt vier Bussteige in einer Sägezahnform ausgebildet werden. Die vier Haltestellen sind so konstruiert, dass insgesamt an drei Positionen Gelenkbusse (18m Bus) und an einer Normalbusse (12m) halten können. Diese kompakten Anlagen sind in der nördlichen und südlichen Umfahrt der Straße „Rathausplatz“ geplant. Im Norden werden die Haltepositionen über die Zufahrt der Friedrichsfelder Straße angefahren. Die Einfahrt der südlichen Haltestellen erfolgt aufgrund des Einrichtungsverkehres ebenfalls über diese Zufahrt. Aus dem südlichen Haltebereich können die Linien entweder über den Kreisverkehr nach Norden in die Friedrichsfelder Straße oder nach Osten in den Alnwicker Ring abfahren. Die Abfahrt nach Süden erfolgt über den Bypass in die Friedrichsfelder Straße.

Die Planung des ZOB soll den Fahrgastkomfort, die Anschlusssicherung und die Verknüpfung des ÖPNV in zentraler Lage der Voerder Innenstadt verbessern. Durch die Möglichkeit des



unabhängigen Ein- und Ausfahrens der Buslinien soll die Grundlage zur Schaffung eines Fahrgastfreundlichen und zeitoptimierten Linienfahrplanes ermöglicht werden. Die Busverkehrsanlagen sollen Geh- und Sehbehindertengerecht ausgebaut werden. Der Komfort wartender Fahrgäste soll durch einen Wetterschutz (Dach+ Windschutz), Sitzmöglichkeiten und dynamische Fahrgastinformationen verbessert werden. Die Anordnung der Haltestellen soll eindeutig, d.h. die Buslinien sollen einen fest zugewiesenen Halteplatz erhalten, und die Umsteigewege der ÖPNV-Kunden sicher ausgebildet werden.

Die Barrierewirkung des Parkplatzes zwischen den nördlichen und südlichen Haltebereichen soll durch den behindertengerechten Ausbau der nötigen Querungen am Kreisverkehrsarm und der nördlichen Zufahrt reduziert werden.

Die Busverkehrsflächen werden mit einer halbstarren Deckschicht hergestellt und sind mit einer Mindestbreite an der engsten Stelle von 3,00 m geplant. Zu den Wartebereichen der Fahrgäste sind die Verkehrsflächen durch eine Bushochbordanlage, mit einer Auftrithöhe von 18cm für den barrierefreien Einstieg, getrennt.

In der nördlichen Haltestelle wird eine Ausfahrt einer privatem Stellplatzanlage integriert. Im Bereich zwischen der Sägezahnordnung der Bussteige wird die Bordanlage so abgesenkt, dass an dieser Stelle die Ausfahrt der PKWs erfolgen kann.

#### **2.4 Gassen zum Rathausplatz**

Die nördliche und südliche Gasse zum Rathausplatz, sowie die Anschlussfläche zum Rathausplatz werden als Mischverkehrsflächen (Ausgeschildert als Verkehrsberuhigter Bereich oder Fußgängerzone mit der Zusatzbeschilderung Anlieger frei) geplant. Die Befahrbarkeit bis zu den geplanten Stellplätzen, der angrenzenden Parkplatzanlage im Norden sowie der Tiefgarazenzufahrt der Hochbaumaßnahme durch KFZ-Verkehr wird dabei gewährleistet. Ebenso wird die Nutzung der Verkehrsfläche für die Entsorgungsbetriebe und der Feuerwehr nicht eingeschränkt. Die beiden Gassen werden am Übergang zum Rathausplatz durch (zum Teil herausnehmbare) Pfosten/ Poller abgegrenzt. Dadurch soll eine Umfahrung der Immobilie über den Bereich des Marktplatzes lediglich für Anlieferungsverkehre, als Zu- und Abfahrt zweier Garagen, die sich angrenzend an das Gebäude Rathausplatzplatz 22 befinden, und für die Feuerwehr ermöglicht werden.

Geplant ist in der nördlichen Gasse die Anlage von fünf öffentlichen PKW-Stellplätzen und in der südlichen von zwei Stellplätzen (mit Berechtigung) plus ein Stellplatz für Menschen mit Behinderungen. Durch Letzteres soll ein Park-Such-Verkehr in der Südgasse weitestgehend vermieden werden.

#### **2.5 Übergang privater und öffentlicher Raum**

Für einen nahtlosen Übergang zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum ist die Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern entscheidend. Dies betrifft neben den Abstimmungen mit den Investoren der Rathausplatzimmobilie auch die Eigentümer der Immobilien Rathausplatz 2 bis 18 sowie Rathausplatz 66 bis 70. Die dort bereits heute als öffentliche Fußgängerbereiche genutzten privaten Flächen sollen im Rahmen der Umgestaltung mit ausgebaut werden. Eine erste Abstimmung mit den betroffenen



Eigentümern ist zeitnah vorgesehen. Für die Eigentümer entstehen durch den Ausbau keine Kosten. Entscheidend ist es, dass – wie bislang – die dauerhafte Nutzung der Bereiche durch die Öffentlichkeit sichergestellt wird.

Auch die weiteren durch die Planungen betroffenen (an den Umbaubereich angrenzenden) Eigentümer sollen im weiteren Verfahren über die Umbaupläne informiert werden.

Dies betrifft unter anderem auch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Bahnhofstraße 61 bis 69. Die Gärten der Grundstücke müssen auch zukünftig über die Südgasse anfahrbar sein. Hintergrund ist das bestehende Baurecht (12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 53), welches potenzielle Baufelder in den Gartenbereichen der Bahnhofstraße vorsieht. Hier soll eine Detailabstimmung zu den gemäß vorliegender Planung (siehe Anlage 2 zur Drucksache Nr. 17/239) vorgesehenen Baumstandorten in der Südgasse erfolgen.

## **2.6 Pflasterung, Fahrradstellplätze, Bänke, sonst. Möblierung, Beleuchtung**

Die nördliche und südliche Gasse im Übergang zwischen Rathausplatz und neu entstehendem ZOB werden analog zum Rathausplatz mit drei unterschiedlich farbigen Pflasterarten gestaltet. Durch unterschiedliche Durchmischung der Pflasterfarben entstehen so – analog zum Rathausplatz - raumbildende Pflasterstreifen. Im Bereich der Gassen werden diese Streifen eingesetzt, um die Fahrgassen anzudeuten.

Im Übergang zum Rathausplatz werden in beiden Gassen Fahrradstellplätze inklusive Ladesäulen angeordnet. Im Verlauf der Gassen werden zudem seniorengerechte Bänke vorgesehen, die gestalterisch die auf dem Rathausplatz eingebauten Bänke ergänzen und aufgreifen.

Die Beleuchtung in den Gassen führt die Beleuchtung des Rathausplatzes sowohl in der nördlichen als auch der südlichen Gasse bis zum neu entstehenden ZOB fort.

## **2.7 Baumpflanzungen**

Vierzehn Baumstandorte sind im Umbaubereich vorgesehen. In den Gassen werden kleinkronige Bäume eingesetzt, um den schmalen Querschnitt der Gassen zwar grundlegend zu ordnen und zu durchgrünen, gleichzeitig aber eine ausreichende Belichtung der Gassen zu gewährleisten. Auf dem Rathausplatz werden im Übergang zum schon umgebauten Platzraum an den Holländerflößen großkronige Bäume angeordnet, die den Bestand auf den Platz ergänzen, zusätzlichen Schatten spenden und die Verweilqualität erheblich verbessern.

## **2.8 Entwässerung**

Die Entwässerung der Verkehrsflächen wird mit dem Anschluss an das bestehende Kanalnetz sichergestellt. Die Querneigung der Busverkehrsflächen soll nach außen geneigt sein, um die Fahrgäste vor Spritzwasser beim Einfahren der Busse zu schützen.

Die Querneigung der Asphaltfahrbahn wird in Anlehnung an den Bestand (insbesondere im Anschlussbereich der Verkehrsanlage) angelegt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die gepflasterten Flussbahnen in die Straßenabläufe am Fahrbahnrand.

In den neuen Mischverkehrsflächen sind separate Punktabläufe und/oder Entwässerungsrinnen mit Anschluss an das bestehende Kanalnetz vorgesehen, die künftige Oberflächengestaltung wird dabei entsprechend berücksichtigt. Grundsätzlich wird auch eine umfängliche Einleitung des Niederschlagswassers in die offenen Baumscheiben vorgesehen.

## 2.9 Maßnahme zum Klimaschutz

Entsprechend den Vorgaben der neuen Bundesprogramme stellt der Klimaschutz eine Fördervoraussetzung dar. Es bedarf mindestens einer Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Es werden im Zuge des „2. Bauabschnitts des Rathausplatzumbaus“ verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Durch die Umgestaltung und den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes soll die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden und Bürger dazu bewegen das eigene Auto stehen zu lassen. Der ZOB entsteht als räumlicher Anker zwischen den zentralen sozialen Einrichtungen und Nahversorgungszentren der Stadt Voerde. Durch die Aufwertung der nördlichen und südlichen Gasse wird der ZOB an den zentralen Marktplatz der Stadt angebunden.

Im Übergang zum Marktplatz werden im öffentlichen Raum mehrere Abstellanlagen für Fahrräder vorgesehen.

Im Umbaubereich werden 14 Neupflanzungen von Gehölzen in offenen Baumschieben vorgesehen. Hierdurch können Teile der neu entstehenden Pflasterflächen von der Entwässerung abgekoppelt werden.

## 2.10 Kostenberechnung

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen „2. Bauabschnitt Rathausplatzumbau“ liegen gemäß vorliegender Kostenberechnung (siehe Anlage 2 Drucksache Nr. 17/239) bei rd. 1.450.000 €. Hinzu kommen die Planungshonorare in Höhe von rd. 209.550 €, dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von 1.659.500 €.

### Kostenübersicht (gemäß aktuellem Planungsstand)

in €	ÖPNV / ZOB	Städtebauförderung
Baukosten	350.000	1.100.000
Planungskosten	23.070	186.490
<b>Gesamtkosten</b>	<b>373.070</b>	<b>1.286.490</b>
<b>davon</b>		
<b>Förderung</b>	<b>335.760</b>	<b>895.500</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>37.310</b>	<b>390.990</b>

Für die Maßnahme werden zwei Förderanträge gestellt, so dass die Kosten aufzuteilen sind. Der Ausbau der Bushaltestellen zu einem Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) wird für den Fördertopf des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR beantragt. Der kommunale Eigenanteil liegt hier bei 10 %. Die Kostenberechnung geht von Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 350.000 €

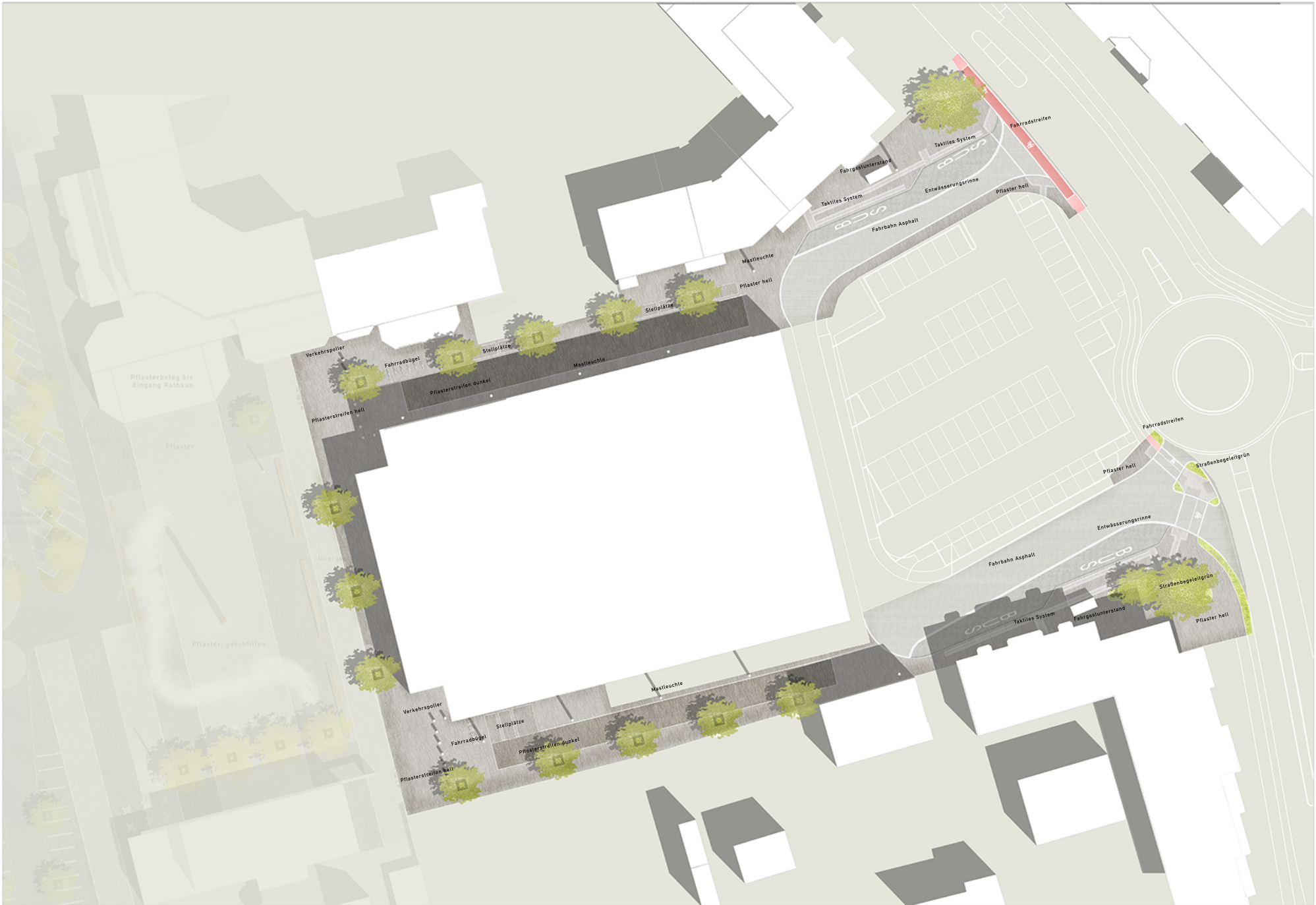
aus, hinzukommen das Planungshonorar in Höhe von rd. 23.070 €. Der Eigenanteil liegt somit bei rd. 37.310 € für die Errichtung des Zentralen Omnibus-Bahnhofs.

Der weitere Ausbau des öffentlichen Raumes soll über das genannte Städtebauförderungsprojekt erfolgen. Der kommunale Eigenanteil im Rahmen der Städtebauförderung liegt bei 30 %. Die Kosten für die im öffentlichen Raum herzustellenden Stellplätze sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien nicht förderfähig und werden ebenfalls dem kommunalen Eigenanteil zur Last fallen. Die Kostenberechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.100.000 € aus, hinzu kommen die Kosten für Planung der Maßnahme in Höhe von rd. 186.490 €. Der Eigenanteil liegt (inkl. der Kosten für die Herstellung der Stellplätze in Höhe von rd. 7.200 €) bei voraussichtlich rd. 390.900 €. Im Rahmen des Städtebauförderungsantrags werden dementsprechend förderfähige Kosten in Höhe von ca. 895.500 € beantragt.

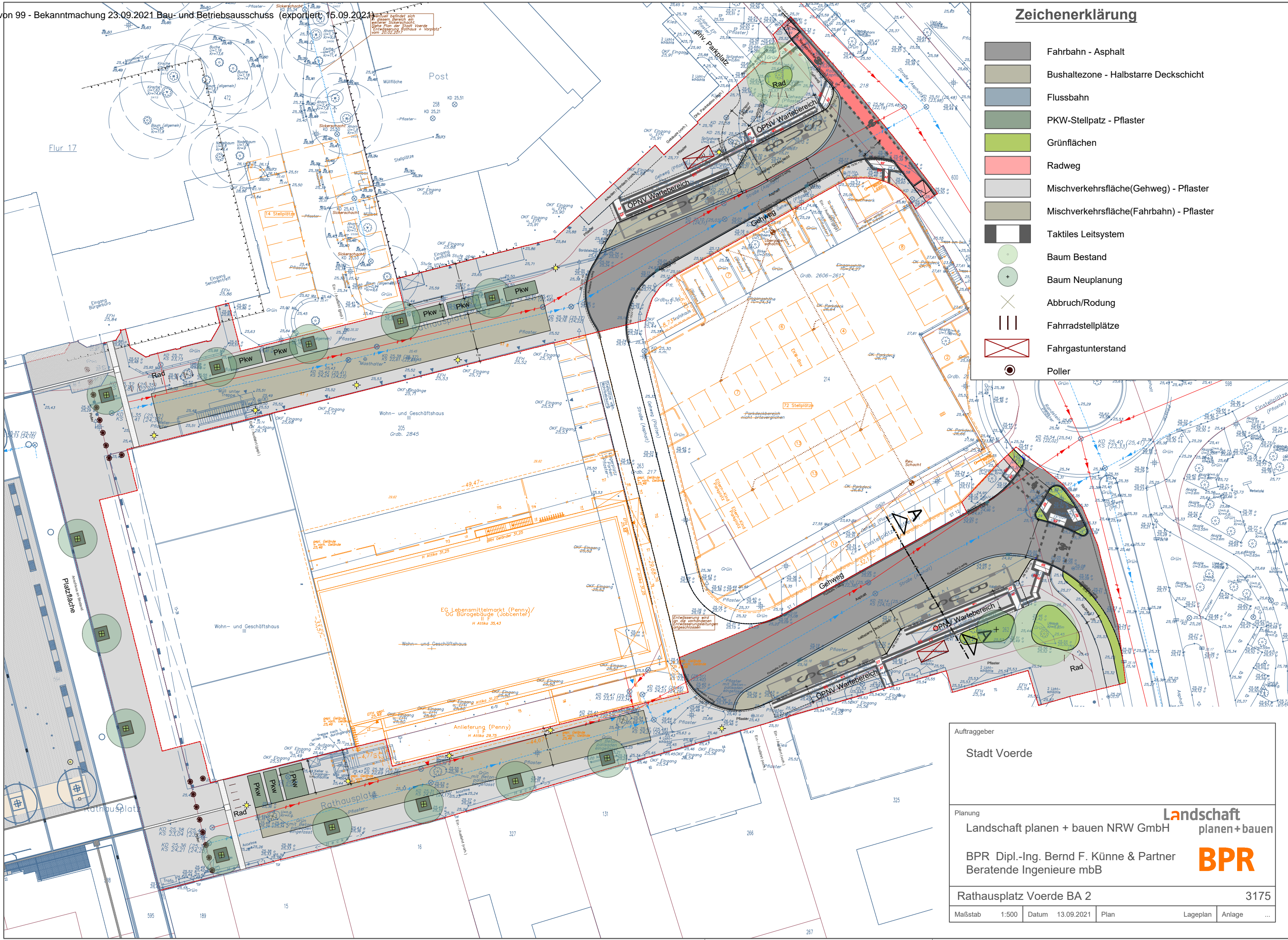
Insgesamt ergibt sich daher gemäß vorliegender Kostenberechnung voraussichtlich ein kommunaler Eigenanteil von rd. 428.300 €.

### **2.11 Weitere Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts**

Einzelne, zu Beginn des Förderprojektes geplante Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden bzw. sind entfallen. Die Erläuterung dazu befindet sich in der Drucksache Nr. 17/239.







**Zeichenerklärung**

- Fahrbahn - Asphalt
- Bushalteezone - Halbstarre Deckschicht
- Flussbahn
- PKW-Stellplatz - Pflaster
- Grünflächen
- Radweg
- Mischverkehrsfläche(Gehweg) - Pflaster
- Mischverkehrsfläche(Fahrbahn) - Pflaster
- Taktiles Leitsystem
- Baum Bestand
- Baum Neuplanung
- Abbruch/Rodung
- Fahrradstellplätze
- Fahrgastunterstand
- Poller

Auftraggeber	
Stadt Voerde	
Planung	<b>Landschaft</b> planen+bauen
Landschaft planen + bauen NRW GmbH	
BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB	
<b>BPR</b>	
Rathausplatz Voerde BA 2	
3175	
Maßstab	Datum
1:500	13.09.2021
Plan	Lageplan
Anlage	...

				Förderbereich Städtebau (West)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
2	0	0	<b>Vorbereitende Maßnahmen (Herrichten + Erschließen)</b>	*			137.150,00 €
2	1	0	<b>Herrichten</b>	*			137.150,00 €
2	1	2	<b>Abbruchmaßnahmen</b>	*			95.000,00 €
			Abbruchkosten Anteilig je Bereich (~50/ 38%/12%)		1 psch	95.000,00 €	95.000,00 €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mobiliar)		0 Stk	100,00 €	- €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mauer)		0 m	35,00 €	- €
			Schicht ohne Bindemittel aufnehmen, alle Arten von Baustoffgemischen		0 m²	20,00 €	- €
			Asphalt fräsen		0 m²	14,00 €	- €
			Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen		0 m²	12,00 €	- €
			Pflaster aufnehmen und verwerten		0 m²	15,00 €	- €
			Borde aufnehmen und verwerten		0 m	12,00 €	- €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflaster aufnehmen und verwerten		0 m	10,00 €	- €
			Entwässerungsrinne beseitigen einschließlich Erdarbeiten		0 m	15,00 €	- €
			Verkehrsschild abbauen		0 Stk	80,00 €	- €
			vorhandene Straßenbeleuchtung abbauen		0 Stk	150,00 €	- €
2	1	3	<b>Altlastenbeseitigung</b>	*			40.000,00 €
			Mögliche Belastung des Oberbaus (~50/ 38%/12%)		1 psch	40.000,00 €	40.000,00 €
2	1	4	<b>Herrichten der Geländeoberfläche</b>	*			2.150,00 €
			Grünfläche abräumen einschließlich Erdarbeiten		15 m²	10,00 €	150,00 €
			Bäume fällen und Wurzelstöcke roden		4 Stk	500,00 €	2.000,00 €
3	0	0	<b>Bauwerk – Baukonstruktionen</b>	*			299.700,00 €
3	7	0	<b>Infrastrukturanlagen</b>	*			296.700,00 €
3	7	1	<b>Anlagen für den Straßenverkehr</b>				276.700,00 €
			Fahrbahn (Asphaltbauweise) herstellen		0 m²	120,00 €	- €
			Fahrbahn (Asphaltbetonbauweise) herstellen		0 m²	150,00 €	- €
			Asphaltbeschichtung (farbige Radfahrstreifen) herstellen		0 m²	30,00 €	- €
			Mischverkehrsfläche (Pflasterbauweise) herstellen		2450 m²	110,00 €	269.500,00 €
			Gehweg (Pflasterbauweise) herstellen		0 m²	90,00 €	- €
			Parkstreifen (Pflasterbauweise) herstellen		80 m²	90,00 €	7.200,00 €
			Taktile Leiteinrichtungen herstellen		0 m²	120,00 €	- €
			Hochbordsteine aus Beton setzen		0 m	65,00 €	- €
			Rundbordsteine aus Beton setzten		0 m	65,00 €	- €



				Förderbereich Städtebau (West)		
Kostengruppen:				Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	0 m	20,00 €	- €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	0 m	20,00 €	- €
3	7	5	<b>Anlagen der Abwasserentsorgung</b>	*		20.000,00 €
			Straßenabläufe/ Kastenrinnen herstellen einschließlich Aufsätze und Anschlussleitungen	1 psch	20.000,00 €	20.000,00 €
3	8	0	<b>Baukonstruktive Einbauten</b>	*		3.000,00 €
3	8	6	<b>Orientierungs- und Informationssysteme</b>	*		3.000,00 €
			Verkehrsschild liefern und anbringen	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
4	0	0	<b>Bauwerk – Technische Anlagen</b>	*		- €
4	5	0	<b>Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen</b>	*		- €
4	5	8	<b>Verkehrsbeeinflussungsanlagen</b>	*		- €
			Fahrgastinformation (DFI), groß	0 Stk.	25.000,00 €	- €
			Fahrgastinformation (DFI), klein	0 Stk.	5.000,00 €	- €
			Fahrkartenautomaten	0 Stk.	25.000,00 €	- €
5	0	0	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		99.700,00 €
5	6	0	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		54.200,00 €
5	6	1	<b>Allgemeine Einbauten</b>	*		54.200,00 €
			Poller setzen	13 Stk	200,00 €	2.600,00 €
			Fahrgastunterstände	0 Stk	7.500,00 €	- €
			Bänke nördliche und südliche Gasse	6 Stk	2.500,00 €	15.000,00 €
			Abfalleimer	6 Stk	300,00 €	1.800,00 €
			Beleuchtungsanlagen	9 Stk	3.500,00 €	31.500,00 €
			Radbügel	11 Stk	300,00 €	3.300,00 €
5	7	0	<b>Vegetationsflächen</b>	*		15.500,00 €
5	7	3	<b>Pflanzflächen</b>	*		14.300,00 €
			Stadtbäume pflanzen inkl. Pflegeleistung	13 Stk	1.100,00 €	14.300,00 €
5	7	4	<b>Rasen- und Saatflächen</b>	*		1.200,00 €
			Rasensaat inkl. Fertigstellungspflege	100 m2	12,00 €	1.200,00 €
5	9	0	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		30.000,00 €
5	9	1	<b>Baustelleneinrichtung</b>	*		30.000,00 €
			Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umleitung	1 Psch	30.000,00 €	30.000,00 €

				Förderbereich Städtebau (West)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>Zusammenstellung</b>				*			
1	0	0	Grundstück	*			- €
2	0	0	Vorbereitende Maßnahmen	*			137.150,00 €
3	0	0	Bauwerk - Baukonstruktion	*			299.700,00 €
4	0	0	Bauwerk - Technische Anlagen	*			- €
5	0	0	Außenanlagen und Freiflächen	*			99.700,00 €
6	0	0	Ausstattung und Kunstwerke	*			- €
7	0	0	Baunebenkosten	*			- €
8	0	0	Finanzierung	*			- €
<b>Summe (Netto)</b>				*			<b>536.550,00 €</b>
+ Mehrwertsteuer (zzt.)				19%			101.944,50 €
<b>Summe (Brutto)</b>				*			<b>638.494,50 €</b>
<b>Gerundet (Brutto)</b>				*			<b>640.000,00 €</b>



				Förderbereich Städtebau (Ost)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
2	0	0	<b>Vorbereitende Maßnahmen (Herrichten + Erschließen)</b>	*			102.000,00 €
2	1	0	<b>Herrichten</b>	*			102.000,00 €
2	1	2	<b>Abbruchmaßnahmen</b>	*			72.000,00 €
			Abbruchkosten Anteilig je Bereich (~50/ 38%/12%)		1 psch	72.000,00 €	72.000,00 €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mobiliar)		0 Stk	100,00 €	- €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mauer)		0 m	35,00 €	- €
			Schicht ohne Bindemittel aufnehmen, alle Arten von Baustoffgemischen		0 m²	20,00 €	- €
			Asphalt fräsen		0 m²	14,00 €	- €
			Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen		0 m²	12,00 €	- €
			Pflaster aufnehmen und verwerten		0 m²	15,00 €	- €
			Borde aufnehmen und verwerten		0 m	12,00 €	- €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflaster aufnehmen und verwerten		0 m	10,00 €	- €
			Entwässerungsrinne beseitigen einschließlich Erdarbeiten		0 m	15,00 €	- €
			Verkehrsschild abbauen		0 Stk	80,00 €	- €
			vorhandene Straßenbeleuchtung abbauen		0 Stk	150,00 €	- €
2	1	3	<b>Altlastenbeseitigung</b>	*			30.000,00 €
			Mögliche Belastung des Oberbaus (~50/ 38%/12%)		1 psch	30.000,00 €	30.000,00 €
2	1	4	<b>Herrichten der Geländeoberfläche</b>				- €
			Grünfläche abräumen einschließlich Erdarbeiten		0 m²	10,00 €	- €
			Bäume fällen und Wurzelstöcke roden		0 Stk	500,00 €	- €
3	0	0	<b>Bauwerk – Baukonstruktionen</b>	*			221.850,00 €
3	7	0	<b>Infrastrukturanlagen</b>	*			218.850,00 €
3	7	1	<b>Anlagen für den Straßenverkehr</b>	*			208.850,00 €
			Fahrbahn (Asphaltbauweise) herstellen		950 m2	120,00 €	114.000,00 €
			Fahrbahn (Asphaltbetonbauweise) herstellen		0 m²	150,00 €	- €
			Asphaltbeschichtung (farbige Radfahrstreifen) herstellen		50 m2	30,00 €	1.500,00 €
			Mischverkehrsfläche (Pflasterbauweise) herstellen		0 m2	110,00 €	- €
			Gehweg (Pflasterbauweise) herstellen		800 m2	90,00 €	72.000,00 €
			Parkstreifen (Pflasterbauweise) herstellen		0 m2	90,00 €	- €
			Taktile Leiteinrichtungen herstellen		50 m2	120,00 €	6.000,00 €
			Hochbordsteine aus Beton setzen		100 m	65,00 €	6.500,00 €
			Rundbordsteine aus Beton setzten		50 m	65,00 €	3.250,00 €

				Förderbereich Städtebau (Ost)		
Kostengruppen:				Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	180 m	20,00 €	3.600,00 €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	100 m	20,00 €	2.000,00 €
3	7	5	<b>Anlagen der Abwasserentsorgung</b>	*		10.000,00 €
			Straßenabläufe/ Kastenrinnen herstellen einschließlich Aufsätze und Anschlussleitungen	1 psch	10.000,00 €	10.000,00 €
3	8	0	<b>Baukonstruktive Einbauten</b>	*		3.000,00 €
3	8	6	<b>Orientierungs- und Informationssysteme</b>	*		3.000,00 €
			Verkehrsschild liefern und anbringen	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
4	0	0	<b>Bauwerk – Technische Anlagen</b>	*		- €
4	5	0	<b>Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen</b>	*		- €
4	5	8	<b>Verkehrsbeeinflussungsanlagen</b>	*		- €
			Fahrgastinformation (DFI), groß	0 Stk.	25.000,00 €	- €
			Fahrgastinformation (DFI), klein	0 Stk.	5.000,00 €	- €
			Fahrkartenautomaten	0 Stk.	25.000,00 €	- €
5	0	0	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		61.240,00 €
5	6	0	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		19.300,00 €
5	6	1	<b>Allgemeine Einbauten</b>	*		19.300,00 €
			Poller setzen	0 Stk	200,00 €	- €
			Fahrgastunterstände	0 Stk	7.500,00 €	- €
			Bänke nördliche und südliche Gasse	0 Stk	2.500,00 €	- €
			Abfalleimer	0 Stk	300,00 €	- €
			Beleuchtungsanlagen	5 Stk	3.500,00 €	17.500,00 €
			Radbügel	6 Stk	300,00 €	1.800,00 €
5	7	0	<b>Vegetationsflächen</b>	*		1.940,00 €
5	7	3	<b>Pflanzflächen</b>	*		1.100,00 €
			Stadtbäume pflanzen inkl. Pflegeleistung	1 Stk	1.100,00 €	1.100,00 €
5	7	4	<b>Rasen- und Saatflächen</b>	*		840,00 €
			Rasensaat inkl. Fertigstellungspflege	70 m2	12,00 €	840,00 €
5	9	0	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		40.000,00 €
5	9	1	<b>Baustelleneinrichtung</b>	*		40.000,00 €
			Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umleitung	1 Psch	40.000,00 €	40.000,00 €

				Förderbereich Städtebau (Ost)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>Zusammenstellung</b>				*			
1	0	0	Grundstück	*			- €
2	0	0	Vorbereitende Maßnahmen	*			102.000,00 €
3	0	0	Bauwerk - Baukonstruktion	*			221.850,00 €
4	0	0	Bauwerk - Technische Anlagen	*			- €
5	0	0	Außenanlagen und Freiflächen	*			61.240,00 €
6	0	0	Ausstattung und Kunstwerke	*			- €
7	0	0	Baunebenkosten	*			- €
8	0	0	Finanzierung	*			- €
<b>Summe (Netto)</b>				*			<b>385.090,00 €</b>
+ Mehrwertsteuer (zzt.)				19%			73.167,10 €
<b>Summe (Brutto)</b>				*			<b>458.257,10 €</b>
<b>Gerundet (Brutto)</b>				*			<b>460.000,00 €</b>

				Förderbereich nach ÖPNVG (NWL)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
2	0	0	<b>Vorbereitende Maßnahmen (Herrichten + Erschließen)</b>				24.800,00 €
2	1	0	<b>Herrichten</b>	*			24.800,00 €
2	1	2	<b>Abbruchmaßnahmen</b>	*			23.000,00 €
			Abbruchkosten Anteilig je Bereich (~50/ 38%/12%)		1 psch	23.000,00 €	23.000,00 €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mobiliar)				- €
			Bauliche Anlagen abbrennen (Mauer)				- €
			Schicht ohne Bindemittel aufnehmen, alle Arten von Baustoffgemischen				- €
			Asphalt fräsen				- €
			Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen				- €
			Pflaster aufnehmen und verwerten				- €
			Borde aufnehmen und verwerten				- €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflaster aufnehmen und verwerten				- €
			Entwässerungsrinne beseitigen einschließlich Erdarbeiten				- €
			Verkehrsschild abbauen				- €
			vorhandene Straßenbeleuchtung abbauen				- €
2	1	3	<b>Altlastenbeseitigung</b>				- €
			Mögliche Belastung des Oberbaus (~50/ 38%/12%)		1 psch	30.000,00 €	30.000,00 €
2	1	4	<b>Herrichten der Geländeoberfläche</b>	*			1.800,00 €
			Grünfläche abräumen einschließlich Erdarbeiten		30 m²	10,00 €	300,00 €
			Bäume fällen und Wurzelstöcke roden		3 Stk	500,00 €	1.500,00 €
3	0	0	<b>Bauwerk – Baukonstruktionen</b>				112.300,00 €
3	7	0	<b>Infrastrukturanlagen</b>	*			111.300,00 €
3	7	1	<b>Anlagen für den Straßenverkehr</b>	*			103.300,00 €
			Fahrbahn (Asphaltbauweise) herstellen		0 m²	120,00 €	- €
			Fahrbahn (Asphaltbetonbauweise) herstellen		350 m²	150,00 €	52.500,00 €
			Asphaltbeschichtung (farbige Radfahrstreifen) herstellen		0 m²	30,00 €	- €
			Mischverkehrsfläche (Pflasterbauweise) herstellen		0 m²	120,00 €	- €
			Gehweg (Pflasterbauweise) herstellen		400 m²	90,00 €	36.000,00 €
			Parkstreifen (Pflasterbauweise) herstellen		0 m²	100,00 €	- €
			Taktile Leiteinrichtungen herstellen		80 m²	120,00 €	9.600,00 €
			Hochbordsteine aus Beton setzen		80 m	65,00 €	5.200,00 €
			Rundbordsteine aus Beton setzten		0 m	65,00 €	- €

				Förderbereich nach ÖPNVG (NWL)		
Kostengruppen:				Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	0 m	20,00 €	- €
			Rinnen, Mulden oder Streifen aus Pflastersteinen aus Beton	0 m	20,00 €	- €
3	7	5	<b>Anlagen der Abwasserentsorgung</b>	*		8.000,00 €
			Straßenabläufe/ Kastenrinnen herstellen einschließlich Aufsätze und Anschlussleitungen	1 psch	8.000,00 €	8.000,00 €
3	8	0	<b>Baukonstruktive Einbauten</b>	*		1.000,00 €
3	8	6	<b>Orientierungs- und Informationssysteme</b>	*		1.000,00 €
			Verkehrsschild liefern und anbringen	1 psch	1.000,00 €	1.000,00 €
4	0	0	<b>Bauwerk – Technische Anlagen</b>	*		120.000,00 €
4	5	0	<b>Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen</b>	*		120.000,00 €
4	5	8	<b>Verkehrsbeeinflussungsanlagen</b>	*		120.000,00 €
			Fahrgastinformation (DFI), groß	2 Stk.	25.000,00 €	50.000,00 €
			Fahrgastinformation (DFI), klein	4 Stk.	5.000,00 €	20.000,00 €
			Fahrkartenautomaten	2 Stk.	25.000,00 €	50.000,00 €
5	0	0	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		36.800,00 €
5	6	0	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		16.800,00 €
5	6	1	<b>Allgemeine Einbauten</b>	*		16.800,00 €
			Poller setzen	0 Stk	200,00 €	- €
			Fahrgastunterstände	2 Stk	7.500,00 €	15.000,00 €
			Bänke nördliche und südliche Gasse	0 Stk	2.500,00 €	- €
			Abfalleimer	0 Stk	300,00 €	- €
			Beleuchtungsanlagen	0 Stk	3.500,00 €	- €
			Radbügel	6 Stk	300,00 €	1.800,00 €
5	7	0	<b>Vegetationsflächen</b>			- €
5	7	3	<b>Pflanzflächen</b>			- €
			Stadtbäume pflanzen inkl. Pflegeleistung	0 Stk	1.200,00 €	- €
5	7	4	<b>Rasen- und Saatflächen</b>			- €
			Rasensaat inkl. Fertigstellungspflege	0 m2	12,00 €	- €
5	9	0	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>	*		20.000,00 €
5	9	1	<b>Baustelleneinrichtung</b>	*		20.000,00 €
			Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umleitung	1 Psch	20.000,00 €	20.000,00 €

				Förderbereich nach ÖPNVG (NWL)			
Kostengruppen:					Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>Zusammenstellung</b>							
1	0	0	Grundstück				- €
2	0	0	Vorbereitende Maßnahmen				24.800,00 €
3	0	0	Bauwerk - Baukonstruktion				112.300,00 €
4	0	0	Bauwerk - Technische Anlagen				120.000,00 €
5	0	0	Außenanlagen und Freiflächen				36.800,00 €
6	0	0	Ausstattung und Kunstwerke				- €
7	0	0	Baunebenkosten				- €
8	0	0	Finanzierung				- €
<b>Summe (Netto)</b>							<b>293.900,00 €</b>
+ Mehrwertsteuer (zzt.)				19%			55.841,00 €
<b>Summe (Brutto)</b>							<b>349.741,00 €</b>
<b>Gerundet (Brutto)</b>							<b>350.000,00 €</b>



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/109 DS  
**hier: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße**

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Aufstellung von zwei Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schweizer Straße zu.

### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	900 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>900 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

### Sachdarstellung:

Die Anwohner/innen der Schweizer Straße regen an, straßenbauliche Maßnahmen auf der Schweizer Straße einzurichten, um den dort beobachteten Geschwindigkeitsüberschreitungen entgegenzuwirken. Der Haupt- und Finanzausschusses hatte den Bürgerantrag am 16.03.2021 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (DS Nr. 17/109).

Die Schweizer Straße ist zum Ende der 90-er Jahre ausgebaut und seither als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Sie zeigt sich heute in einem guten und fachgerechten Ausbauzustand. Ein Unfallgeschehen ist hier nicht registriert. Die Anwohner haben beobachtet, dass die zugelassene

Geschwindigkeit von Verkehrsteilnehmern oftmals überschritten wird und dies Gefahrensituationen auslösen kann.

Aus den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in beiden Fahrrichtungen ergab sich ein V 85 von 22 km/h, darüber hinaus sind keine außergewöhnlichen Überschreitungen bzw. Spitzen gemessen worden.

In den Erläuterungen zu Richtzeichen nach § 42 Abs. 2 StVO (Anlage 3 zu Verkehrszeichen 325) wird für verkehrsberuhigte Bereiche die Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Was unter Schrittgeschwindigkeit exakt zu verstehen ist, ist in der Straßenverkehrsordnung nicht definiert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gerichtsurteilen, die in den jeweiligen Einzelfällen Geschwindigkeiten von 7 bis 15 km/h tolerieren. Herrschende Meinung ist, dass in verkehrsberuhigten Bereichen deutlich unter 20 km/h gefahren werden muss.

Um dem seitens der Anlieger geschilderten Problem des Schnellfahrens auf der Schweizer Straße entgegen zu treten, hat sich der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung mehrfach und abschließend in der Sitzung vom 16.08.2021 einvernehmlich für den Einbau von zwei Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsdämpfung ausgesprochen (s. Anlage 3). Darüber hinaus wird eine Markierung und die vorhandene Beschilderung überprüft.

Von baulichen Maßnahmen zur Einengung wird abgesehen, da Mindestbreiten und Schleppkurven für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr) vorgehalten werden müssen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anregung Anwohner Schweizer Straße vom 23.12.2020 zur Vorlage 17/109 DS
- (2) Vorlage 17/109 DS
- (3) Lageplan der verkehrsberuhigenden Maßnahmen Schweizer Straße

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



Herr  
Dirk Haarmann

46562 Voerde

Schweizer Straße

46562 Voerde

**Betr.: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße**

Sehr geehrter Herr Haarmann,

wir, die Anwohner(innen) der Schweizer Straße in Spellen, wenden uns heute erneut mit einem für uns sehr ernstesten Anliegen an Sie, zu dem wir bereits Ende 2019 die Verwaltung der Stadt Voerde um Verständnis und Abhilfe gebeten hatten.

Dass es sich bei diesem erneuten „Bürgerbegehren“ nicht um den „Alleingang“ Einzelner handelt, ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Unterschriftenliste.

Dankenswerterweise ist im Bereich der Schweizer Straße mit dem Verkehrszeichen 325.1 ein verkehrsberuhigter Bereich/eine „Spielstraße“ eingerichtet worden.

In diesem Bereich sollte also nach § 42 Abs. 4 StVO unter anderem gelten, dass der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einhalten muss und die Fahrzeugführer die Fußgänger weder gefährden noch behindern dürfen. Wenn nötig, müssen sie warten.

Nur leider halten sich viele Fahrzeugführer nicht hieran.

Leider ist es hier schon sehr häufig zu unangenehmen Zwischenfällen gekommen. In dem genannten Bereich wohnen viele Familien mit Kleinkindern. Warum auch immer, wird die verkehrsberuhigte Zone von etlichen, hier nicht wohnhaften Verkehrsteilnehmern als Durchgangsstrecke benutzt. Hierbei wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nahezu ständig von den passierenden Fahrzeugen missachtet, es kommt zu Überholmanövern und dass es noch nicht zu Personenschäden, insbesondere der Verletzung spielender Kleinkinder gekommen ist, ist bisher als glücklich zu bezeichnen.

Verschiedentlich wurden uneinsichtige Verkehrsteilnehmer zur Rede gestellt, wobei es dann teilweise zu heftigen Wortwechseln und verbalen Attacken kam.

Behauptet wurde beispielsweise, dass der Bereich nicht oder nicht erkennbar als verkehrsberuhigte Zone gekennzeichnet sei.

Nachdem sich verschiedene Anwohner mehrfach telefonisch an das Ordnungsamt gewandt und hier um polizeiliche Überwachungsmaßnahmen gebeten hatten, erfolgte dann Ende 2019 eine schriftliche Eingabe an die Verwaltung der Stadt Voerde z.Hd. Herrn Ulrich Dickmann.

In der Tat wurden daraufhin im März 2020 Tempomessungen vorgenommen, die unsere Feststellungen stützten (der durchschnittliche Wert lag dort bei 23km/h und um dies einmal zu

Verdeutlichen, der Bremsweg läge hier bei ca. 5-6 m) dem zufolge kann auch ein noch so gut konzentrierter Fahrzeugführer gefährlich viel anrichten. Verständlicherweise können solche Tempomessungen nicht kontinuierlich durchgeführt werden und erfahrungsgemäß zeigen sporadische Kontrollen der Polizei allenfalls kurzzeitig Wirkung.

Wir bitten ganz herzlich und regen an, dass Sie die Verwaltung doch einmal prüfen lassen, ob der unbestritten bestehenden Gefährdungssituation nicht durch straßenbauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Aus anderen Kommunen ist bekannt, dass bereits mit Reflektoren versehene Betonkübel, die zu „Slalomfahrten“ „nötigen“, den (warum auch immer) Durchgangsverkehr „ausbremsen“ und die gewählte Route im wahrsten Wortsinn zur „Schleichstrecke“ machen. Da dies allerdings aufgrund von durchfahrenden LKW's wie Müllabfuhr etc. nicht möglich sein wird, haben alle Anwohner auch keine Einwendung gegen aufgepflasterte Bodenschweller oder ähnlichem. Dies funktioniert ja bereits auf anderen Straßen der Stadt Voerde sehr gut.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit besten Grüßen und im Namen aller Anwohner der Schweizer Straße in Spellen

Anlage

Unterschriftenliste



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2021

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	beschließend

### Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

hier: **Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden die Anregung zahlreicher Anwohner der Schweizer Straße vom 23.12.2020 zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

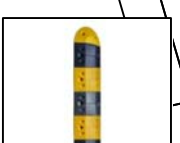
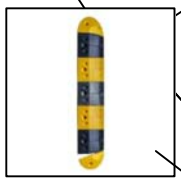
#### Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 23.12.2020 hat sich ein Ehepaar, welches auf der Schweizer Straße wohnhaft ist, mit der als Anlage beigefügten Anregung an den Bürgermeister gewandt. Zur Unterstützung haben sie ihrer Anregung Unterschriftenlisten mit insgesamt 74 Unterschriften von weiteren Anwohnern der Schweizer Straße beigefügt. Da der Verwaltung keine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten vorliegt, wird auf eine Veröffentlichung der Unterschriftenlisten verzichtet und auch die Daten der Anreger nicht veröffentlicht. Die Ratsmitglieder sowie die mit der Anregung befassten weiteren Mandatsträger sind jedoch jederzeit berechtigt, diese Angaben einzusehen.

Haarmann

#### Anlage:

(1) Anregung Anwohner Schweizer Straße vom 23.12.2020





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

### Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW DS 17/124 hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in Spellen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Installation von zwei Aufpflasterungselementen (Berliner Kissen) im östlichen Abschnitt der Elisabethstraße zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €		
Aufwendungen	2.200 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>2.200 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Die Anwohner der Häuser Elisabethstraße 21 bis 32 regen an, zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten Fahrbahnverengungen und Bremsschwellen auch für den östlichen Teil der Elisabethstraße vorzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschusses hatte den Bürgerantrag am 16.03.2021 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung verwiesen (DS Nr. 17/124).

Die Elisabethstraße ist im Jahr 2008 als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut worden. Sie befindet sich in einem guten und fachgerechten Zustand. Die Beschilderung ist ausreichend. Ein Unfallgeschehen ist hier nicht registriert worden. Während im Abschnitt Kita bis zur Weseler Straße Auf-

pflasterungen sowie versetzte Bepflanzungen zum Abbremsen zwingen, weist der Abschnitt Friedrich-Wilhelm-Straße bis Kita keine baulichen Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung auf. Die Anwohner der Elisabethstraße beobachten, dass sich aufgrund dieses Defizits der PKW-Verkehr gerade in diesem Abschnitt nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit hält. Aus diesem Grunde regen die Anwohner an, dort Fahrbahnverengungen und Bremsschwellen vorzusehen.

Aus den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ergab sich ein  $v_{85}$  von 22 km/h, darüber hinaus sind keine außergewöhnlichen Überschreitungen bzw. Spitzen gemessen worden.

In den Erläuterungen zu Richtzeichen nach § 42 Abs. 2 StVO (Anlage 3 zu Verkehrszeichen 325) wird für verkehrsberuhigte Bereiche die Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Was unter Schrittgeschwindigkeit exakt zu verstehen ist, ist in der Straßenverkehrsordnung nicht definiert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gerichtsurteilen, die in den jeweiligen Einzelfällen Geschwindigkeiten von 7 bis 15 km/h tolerieren. Herrschende Meinung ist, dass in verkehrsberuhigten Bereichen deutlich unter 20 km/h gefahren werden muss.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung hat sich mit dem Bürgerantrag zuletzt am 16.08.2021 befasst. Damit das Schnellfahren erschwert bzw. unterbunden wird, hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, Aufpflasterungselemente in Form von „Berliner Kissen“ (mit Dübeln befestigtes Gummi-Element) an zwei Stellen im beantragten östlichen Bereich zu installieren.

Von Maßnahmen zur Fahrbahneinengung wurde abgesehen, da Mindestbreiten und Schleppkurven für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr) vorgehalten werden müssen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Vorlage 17/124 DS
- (2) DS 17-124 - Anlage 1
- (3) Lageplan der Verkehrsberuhigenden Maßnahmen Elisabethstraße



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.02.2021

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	beschließend

### Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in Spellen

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden die Anregung des Herrn Günter Ladda vom 15.02.2021 zur Kenntnis und verweist sie an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie an den Bau- und Betriebsausschuss.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 15.02.2021 hat Herr Günter Ladda sich mit der als Anlage beigefügten Anregung an die Stadtverwaltung gewandt. Die Anregung ist gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Voerde dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten liegt vor.

Haarmann

#### Anlage:

(1) Verbesserung Verkehrssituation Elisabethstraße



Günter R. Ladda, Elisabethstr. 30, 46562 Voerde-Spellen

Stadt Voerde  
Der Bürgermeister  
z.Hd. Frau Nicole Johann  
-Erste und Technische Beigeordnete-  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

[Per Mail an Nicole.Johann@Voerde.de](mailto:Nicole.Johann@Voerde.de)

## **Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in Spellen**

Sehr geehrte Frau Johann,

ich sende Ihnen dieses Schreiben im Namen der Bewohner der Häuser Elisabethstraße 21 bis 32.

Die „Rheinische Post“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 4.02.2021 mit dem Beitrag "Anwohner gegen zu schnelles Fahren" über die Verkehrssituation auf der Schweizer Straße in Spellen.

Unsere Bitte:

Wenn die politischen Gremien des Stadtrates und die Verwaltung sich mit dem Thema „Verkehrslage Schweizer Straße“ beschäftigen, sollte auch die Elisabethstraße in die Überlegungen eingeschlossen werden.

Die Problemlage auf der Elisabethstraße ähnelt der auf der Schweizer Straße. Durch öffentliche Einrichtungen wie die Evgl. Kindertagesstätte, die Bücherei und das Seniorenheim besteht jedoch neben Anwohner\*innenverkehr auch zusätzlicher Verkehr durch Eltern, Besucher, Pflegedienste, usw. Hier liegt ein Unterschied zur Schweizer Straße. Die Elisabethstraße ist als Spielstraße ausgewiesen, aber wir Anwohner beobachten, dass sich nahezu niemand an die in der StVO vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit hält.

Auf höfliche Ansprachen z.B. an Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder abholen, oder an Pflegedienste auf dem Weg zum Seniorenheim, gibt es selten verständnisvolle, aber dafür häufig unfreundliche bis aggressive Reaktionen. Am Verhalten der Fahrer\*innen ändert sich nichts.

Die Elisabethstraße ist auch Schulweg zur Grundschule.

Unsere Anregung:

Auf dem Bereich ab der Evgl. Kindertagesstätte am Seniorenzentrum vorbei bis zur Verbindung mit der Weseler Straße gibt es Fahrbahnerhöhungen sowie versetzte Bepflanzungen, die zum Abbremsen zwingen.

Die Fahrbahn in dem Bereich zwischen der Friedrich-Wilhelm-Straße und der Evgl. Kindertagesstätte weist keine derartigen baulichen Verengungen oder Bremsschwellen auf. Beim Ausbau der Elisabethstraße im Jahre 2008 wurde uns Anwohner\*innen kommuniziert, dass man auf derartige Maßnahmen verzichte, um eine schnellstmögliche Erreichbarkeit der Senioreneinrichtung für Feuerwehr und Krankentransportfahrzeuge sicher zu stellen.



Günter R. Ladda  
Elisabethstr. 30  
46562 Voerde-Spellen

Telefon 02855 / 8783  
Mobil 0172 / 2884135  
E-Mail [Ladda@T-Online.de](mailto:Ladda@T-Online.de)

Die Feuerwache ist 2010 an die Weseler Straße umgezogen, so dass eine Zufahrt der Feuerwehr immer direkt von dort aus erfolgt.

Gleiches gilt für Krankentransporte: Durch die wirtschaftliche Verbindung des Weseler Marienhospitals mit der Spellener Senioreneinrichtung erreichen Krankentransportfahrzeuge fast ausschließlich aus Wesel kommend das Seniorenzentrum. Die Anfahrt verläuft über die Weseler Straße und nicht über den Teil der Elisabethstraße zwischen Friedrich-Wilhelm-Straße und EvgI. Kindertagesstätte.

Aus den o.g. Gründen möchten wir anregen, durch Fahrbahnverengungen und Bremsschwellen auch den östlichen Teil der Elisabethstraße verkehrsberuhigter zu gestalten.

Ich würde mich über Sachstandsinformationen und Verfahrenshinweise freuen.

Mit freundlichen Grüßen aus Spellen







## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

### Optimierung des Winterdienstes

Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die erweiterte Stellungnahme zum Thema „Optimierung des Winterdienstes“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt zur Optimierung des Winterdienstes die Erweiterung der technischen Ausrüstung, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung im folgenden Haushalt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.02.2021 ging ein Antrag der SPD - Fraktion mit Fragen zur Optimierung des Winterdienstes ein (Anlage 1). Hierzu ist dem Bau- und Betriebsausschuss am 11.03.2021 eine erste Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt worden (DS 17/133, s. Anlage 2). Nachdem eine Optimierung der eigenen Ausstattung intensiv geprüft wurde und mit dem Landesbetrieb und dem Kreis Wesel Gespräche über mögliche Kooperationsmodelle geführt worden sind, ergeht nachfolgende, abschließender Vorschlag zur Optimierung des Winterdienstes:

Zur Frage 2)

*Sind im ausreichenden Maße Räum- und Streutechnik für Rad- und Fußwege vorhanden, oder muss hier aufgestockt werden.*

Nach weiterer ganzheitlicher Untersuchung des eigenen Fuhrparks und Überprüfung der möglichen, technischen Erweiterungsmöglichkeiten ist es sinnvoll, die bereits vorhandenen Traktoren der Grünflächenunterhaltung Fendt 313 und zweimal Fendt 210 P zusätzlich mit entsprechender Winterdienstkommunaltechnik auszustatten. So bietet sich die technische Möglichkeit, für alle drei Traktoren Kommunalstreuer und Vario- Schneeschilde anzuschaffen. Die Gesamtkosten für diese Beschaffung belaufen sich auf 49.000,- €. Die Abschreibungszeit wird mit 10 Jahren zugrundegelegt.

Der Großtraktor Fendt 313 würde punktuell im Winterdienst zur Straßenräumung zusätzlich zur üblichen Räumtour auf den Hauptstraßen bzw. Hauptverbindungsachsen (wie z.B. der Dinslakener

Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) eingesetzt. Die anderen beiden Traktoren übernehmen auch winterdienstliche Aufgaben und sind aufgrund der bauartbedingten Breite zusätzlich auf den Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen und den Gehwegen vor städtischen Grundstücken im Einsatz. Der Kleintraktor „Iseki“, dessen Ersatzbeschaffung (Investition in Höhe von ca. 50.000,- Euro) für das kommende Haushaltsjahr geplant ist, übernimmt die Räumung in den Bahnunterführungen und zudem auf den sehr schmalen Radwegen im Stadtgebiet.

Die Aufrüstung der vorhandenen Fahrzeuge und die Ersatzbeschaffung lässt insgesamt eine deutliche Steigerung der Räumleistung erwarten.

Zu Frage 5 und 6.

*Sind unter Beteiligung der anderen Straßenbaulastträger bessere Kooperationsmodelle möglich, die zu einer zügigeren Freiräumung (Straßen, Rad- und Fußwege) führen? und*

*Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen wären geeignete Kooperationsmodelle verbunden?*

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird ganzheitlich (von Xanten bis Dinslaken) zusätzliche Leistungen zur Durchführung des Winterdienstes auf den Markt bringen. Es ist außerdem eine separate Ausschreibung zur Ausführung der Winterdienstarbeiten auf den Radwegen des Landesbetriebes vorgesehen. Bisher habe nur ein Unternehmervertrag für die Straßenräumung von Fahrbahnen bestanden. Die zusätzliche Beauftragung von Leistungen soll bereits für die anstehende Wintersaison greifen.

Der Kreis Wesel führt für seine Zuständigkeiten aus: Die Leistungserbringung speziell in der Winterwartung wurde durch Aufstockung des Personals von 4 auf 6 Mitarbeiter realisiert. Somit rutscht die Bearbeitung der Radwege in die gleiche Prioritätsstufe wie die Fahrbahnen. So ist auch hier eine Verbesserung zu erwarten.

Weitere Lösungsmöglichkeiten bezüglich einer Kooperation bzw. einer Aufteilung der Strecken werden von allen Straßenbaulastträgern derzeit nicht für erforderlich gesehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-236 - SPD-Antrag Optimierung Winterdienst - Anlage 1
- (2) DS 17-236 - SPD-Antrag Optimierung Winterdienst - vorläufige Stellungnahme DS 17-133

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



## SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 17.02.2021  
Fraktionsvorsitzender:  
Uwe Goemann  
Holthausener Str. 24  
46562 Voerde  
Tel.: 02855/961796  
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde  
Bürgermeister  
Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

### **Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Optimierung des Winterdienstes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

am Niederrhein und damit auch in Voerde führte der erste schwere Wintereinbruch nach über 10 Jahren zu erheblichen Schneemengen mit entsprechenden Beeinträchtigungen für den Verkehr. Trotz der Prognosen, dass Wintereinwirkungen immer weniger werden, und Ankündigungen durch die Wetterdienste vor einem solchen Ereignis wird es nach Aussagen von Experten temporär immer wieder zu schwer zu handhabenden Auswirkungen kommen.

Erfreulicherweise funktioniert der Winterdienst in „normalen“ Wintern auch in Voerde nahezu reibungslos. Es ist einleuchtend, dass für solche Ausnahmeereignisse wie in diesem Jahr kein Fahrzeug- und Maschinenpark wie im Sauerland oder in Süddeutschland vorgehalten werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Verkehrssicherheit auf den Straßen in Voerde verschiedene Straßenbaulastträger zuständig sind, nämlich neben der Stadt Voerde auch Straßen.NRW und der Kreis.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Frage, inwieweit durch vertretbare Maßnahmen, stärkere Kooperationen und angepasste Priorisierungen eine Unterstützung des Winterdienstes erfolgen kann.

Die vielen Hinweise aus der Bevölkerung geben hier eine erste Orientierung. Wie wir wissen, besteht für die von der Stadt Voerde zu räumenden Straßen im Stadtgebiet eine festgelegte Rangfolge, die sich an den einzelnen Straßenklassen ausrichtet. Uns ist nicht bekannt, inwieweit auch die übrigen zuständigen Stellen eine solche Priorisierung festgelegt haben und ob diese mit der Verwaltung abgestimmt ist.

Neben den Straßen für den motorisierten Verkehr zeigten sich gerade auch Defizite bei den Rad- und Fußwegen, insbesondere bei den übergeordneten Straßen. Hier sind zudem große Unterschiede in der Aufgabenerledigung zwischen der Stadt Voerde und den anderen zuständigen Stellen zu erkennen. Auch heute noch sind z.B. die Radwege entlang der B8 noch nicht von Straßen.NRW geräumt worden.

Da gerade die Radwege eine zunehmende Bedeutung für Berufspendler gewinnen, die damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sollte der Winterdienst hier neu priorisiert werden.

Die SPD-Fraktion hat diesbezüglich verschiedene Fragen, Vorschläge und Hinweise an die Verwaltung und beantragt eine Behandlung der Thematik im Bau- und Betriebsausschuss:

1. Sind die Radwege in Voerde für einen optimierten Winterdienst mit speziell darauf ausgerichtete Gerätschaften baulich geeignet? Wenn nicht, welche Rad- und Fußwege in der Stadt müssten nachgebessert werden?
2. Sind in ausreichendem Maße Räum- und Streutechnik für Rad- und Fußwege vorhanden, oder muss hier aufgestockt werden?
3. Wird bei Neubaumaßnahmen auf die für einen maschinellen Einsatz notwendigen Normen auf Rad- und Fußwegen geachtet?
4. Reichen die technischen Möglichkeiten für den Winterdienst auf Straßen aus oder müssen weitere Spezialgeräte angeschafft werden?
5. Sind unter Beteiligung der anderen Straßenbauträger bessere Kooperationsmodelle möglich, die zu einer zügigeren Freiräumung (Straßen, Rad- und Fußwege) führen?
6. Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen wären geeignete Kooperationsmodelle verbunden?
7. Wie ist derzeit das Freiräumen der Bushaltestellen eingetaktet?

Um die Frage der Kooperationsmöglichkeiten im Fachausschuss behandeln zu können, beantragt die SPD-Fraktion, diese zuvor mit dem Kreis und Straßen.NRW auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Goemann  
Fraktionsvorsitzender



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.02.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	11.03.2021	zur Kenntnis

### Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2021 „Optimierung des Winterdienstes“

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

**Zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Optimierung des Winterdienstes ergeht folgende vorläufige Stellungnahme:**

#### Gesetzliche Grundlagen:

Auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NW in Verbindung mit der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde sind öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung. Für die Stadt besteht auch innerhalb der Ortsdurchfahrt die Reinigungspflicht für die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen).

Während die Fahrbahnreinigung der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Stadt obliegt, ist die Reinigung der Gehwege den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt. In allen im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Straßen ist darüber hinaus die Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen auf die anliegenden Eigentümer übertragen. Art und Umfang der Reinigungspflicht bei Eis- und Schneeglätte regelt § 3 der Straßenreinigungssatzung.

Der Umfang der winterlichen Streupflicht auf öffentlichen Wegen und Straßen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs sind zu berücksichtigen wie seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs. Einsatz und die zeitliche Taktung des Winterdienstes richten sich daher nach einem festgelegten Routenplan. Es werden Haupt- und Zubringerstraßen priorisiert, bevor übrige Anliegerstraßen und sonstige Straßen geräumt werden.

Die Streupflicht besteht nicht uneingeschränkt. Sie steht unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.



Grundsätzlich wird der Winterdienst mit 14 Personen im Fachdienst Baubetrieb betrieben. Den Fachkräften stehen zwei LKW mit Aufsatzstreuer, ein Unimog mit Aufsatzstreuer und Schneeschilden zur Verfügung. Eine Pritsche mit Aufsatzstreuer sowie ein Kleinschlepper mit Schild und Streuer stehen für Radwege zur Verfügung.

Bei dem letzten Schneeereignis waren bis zu 40 Personen eingesetzt. Für die Schneeräumung kamen zusätzlich drei weitere Schlepper sowie zwei Radlader und mehrere Pritschenfahrzeuge zum Einsatz.

Zu Frage 1)

*Sind die Radwege in Voerde für einen optimierten Winterdienst mit speziell darauf ausgerichtete Gerätschaften baulich geeignet? Wenn nicht, welche Rad- und Fußwege in der Stadt müssten nachgebessert werden?*

Radwege werden auf der Grundlage von Regelwerken geplant und gebaut. Der Winterdienst stellt sich mit seinen Gerätschaften auf die baulichen Abmessungen ein.

Der substanzielle Zustand der Oberflächen stellt aufgrund des Alters und des damit verbundenen Zustandes oftmals ein Problem dar (Unebenheiten).

Zu Frage 2)

*Sind in ausreichendem Maße Räum- und Streutechnik für Rad- und Fußwege vorhanden, oder muss hier aufgestockt werden?*

Es gibt eine kleine Einheit für Radwege (Iseki) mit Schneeschild und neuem Streuanhänger. Diese Einheit reicht für den üblichen Winterdienst aus. Sie war für den Einsatz im Februar uneingeschränkt verfügbar.

Der Iseki ist aber reparaturanfällig und muss getauscht werden. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Die Mittel sollen für das kommende Haushaltsjahr angemeldet werden. Für ein Starkschneeereignis ist eine zweite Einheit vorzuhalten. Hierzu werden weitere 50.000,- Euro und 20.000 Euro für einen Streuanhänger und Schneeschild benötigt. Die Bearbeitungszeit halbiert sich dann demnach. Die erste Einheit (Schlepper) hat auch eine Verwendung im Jahresbetrieb im Rahmen der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen. Die zweite zusätzliche Einheit würde nur für den Winterdienst angeschafft.

Zu Frage 3)

*Wird bei Neubaumaßnahmen auf die für einen maschinellen Einsatz notwendigen Normen auf Rad- und Fußwegen geachtet?*

Neue Radwege werden immer auf der Grundlage von aktuellen den Richtlinien entsprechenden Maßen geplant und gebaut (Regelwerk).

Zu Frage 4)

*Reichen die technischen Möglichkeiten für den Winterdienst auf Straßen aus oder müssen weitere Spezialgeräte angeschafft werden?*

Für den üblichen Winterdienst reichen die Einheiten aus. Für Starkschneeereignisse würden Fahrzeuge mit größeren Achslasten benötigt, um schwerere Schneeschilde tragen zu können. Bei der Anschaffung des neuen LKW's wurde bereits darauf geachtet. Dies wurde früher nicht durch die Hersteller bei der benötigten Fahrzeuggröße technisch angeboten. Hier hätte man einen deutlich größeren LKW beschaffen müssen, welcher für den innerstädtischen Ganzjahreseinsatz überdimensioniert gewesen wäre. Schwerere Schneeschilde haben eine bessere Verdrängungsmöglichkeit. Sie können aber sich bildende Eisplatten/-bretter ebenfalls nicht restlos von der Straße lösen und diese beseitigen.

Eine Anbauschneefräse wäre bei der Schneeabseilung auf den Verbindungsstraßen von Vorteil gewesen. Hier hätte die Befahrbarkeit der Verbindungsstraßen in der Mommniederung schneller hergestellt werden können.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 15.000,- €. Sie würde nur bei Starkschneeereignissen eingesetzt. Eine Anschaffung ist aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht sinnvoll, da sie erfahrungsgemäß nur ca. alle 10 Jahre eingesetzt würde.

Zu Frage 5 + 6)

*Sind unter Beteiligung der anderen Straßenbauträger bessere Kooperationsmodelle möglich, die zu einer zügigeren Freiräumung (Straßen, Rad- und Fußwege) führen?*

*Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen wären geeignete Kooperationsmodelle verbunden?*

Hier werden jeweils Anfragen an den Landesbetrieb und den Kreis Wesel gerichtet. Über das Abstimmungsergebnis wird in der kommenden Sitzung berichtet.

Zu Frage 7)

*Wie ist derzeit das Freiräumen der Bushaltestellen eingetaktet?*

Bei üblichen Wetterlagen wird zeitgleich geräumt und gestreut. Bei Starkschneeereignissen sind auch die Verbindungen zwischen den Ortslagen herzustellen. (Erreichbarkeit Rettungsdienste). Parallel werden die Hauptverkehrsstraßen geräumt und je nach Schneedicke auch gestreut.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag Optimierung Winterdienst



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.08.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

### **Begrünung von Dächern der Wartehäuschen an Bushaltestellen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020 (17/107 DS)**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) lehnt den kompletten Ausbau der Bushaltestellen mit Wartehallen mit Gründach ab und beauftragt die Verwaltung eine beispielhafte Umsetzung der im nächsten Bauabschnitt „Alte-Hünxer-Straße“ zu errichtenden drei Wartehallen mit Gründach auszustatten und mit Informationen zu Vorteilen von Gründächern zu versehen.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob über alternative Förderprogramme Wartehallen mit Gründächern an den verbleibenden Haltestellen errichtet werden können, für die kein barrierefreier Ausbau gemäß § 12 ÖPNVG NRW über das Förderprogramm des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vorgesehen ist.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die investiven Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind im Haushaltsplan veranschlagt, nicht jedoch die darüberhinausgehenden investiven Ausgaben für die Begrünung sowie die daraus resultierenden fortlaufenden Unterhaltungskosten (siehe Sachdarstellung).

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*	<input type="radio"/> nein*	
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:	Die Wartehallen mit Gründach tragen u.a. zur Verbesserung des Stadtklimas, den sommerlichen Wärmeschutz sowie dem zusätzlichen Regenwasserrückhalt bei und bieten dabei noch die Möglichkeit der Anrechnung als ökologischer Ausgleich. Eine beispielhafte Umsetzung im nächsten Bauabschnitt zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen kann die Bevölkerung alternativ für Vorteile von Gründächern sensibilisieren. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Begrünung von Dächern der Wartehäuschen an Bushaltestellen vom 19.12.2020 wurde vom Rat der Stadt Voerde in der Sitzung am 23.03.2021 an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen. In der Sitzung teilte Bürgermeister Haarmann mit, dass nach einer ersten Prüfung durch die Verwaltung die technische Umsetzbarkeit der Begrünung nur bei neu zu errichtenden Dächern, nicht jedoch bei den vorhandenen Dächern gegeben ist.

Die Stadt Voerde ist aufgrund der Vorgaben im Personenbeförderungsgesetzes zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit (§ 8 Abs. 3) des ÖPNV bereits seit 2017 mit der Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen beschäftigt (siehe Drucksache 460 vom 29.08.2016). Im Rahmen des durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) gemäß § 12 ÖPNVG NRW geförderten Ausbaus zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen wurden über die Förderprogramme 2017/2018 bereits 8 bestehende Haltepunkte mit insgesamt 16 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Weiterhin wurde die neue Haltestelle „Altes Rathaus“ an der Frankfurter Straße installiert. Insgesamt wurden in diesem Zuge 10 Wartehallen des Systems W der Firma MABEG errichtet. Eine nachträgliche Dachbegrünung dieser bestehenden Wartehallen ist aufgrund der entgegenstehenden Förderrichtlinien nicht umsetzbar.

Für die darüber hinaus noch umzusetzenden Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau wäre eine Begrünung der Wartehallen möglich. Hierzu zählen auch die im Rahmen des Förderprogramm 2019 vom VRR bereits bewilligten Maßnahmen (3 Wartehallen), die aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Ausbaus der „Alten-Hünxer-Straße“ noch nicht umgesetzt werden konnten. Über die Förderprogramme 2019 ff sollen insgesamt noch ca. 34 Haltepunkte im Stadtgebiet ausgebaut werden, wovon 28 der insgesamt 65 Haltestellen mit Wartehallen versehen werden sollen, die mit einem Gründach ausgestattet werden könnten. Allein 4 Wartehallen könnten hier an der Haltestelle Rathausplatz entstehen, da pro Bussteig eine Wartehalle gefördert wird. Insgesamt könnten so 31 Wartehallen mit Gründach umgesetzt werden.

Bei dem Förderprogramm des VRR handelt es sich um eine Pauschalförderung mit einer Förderquote von 90 Prozent. Pro Maßnahme werden insgesamt 35.000 € veranschlagt, wobei 10.000 € für die Einrichtung (Wartehalle, Mülleimer usw.) und 25.000 € für die Tiefbaumaßnahmen pro Bussteig gefördert werden. Laut Mitteilung des VRR wäre im Falle einer Änderung (hier Gründach) für die bereits für 2019 bewilligten Maßnahmen eine formlose Anzeige beim VRR ausreichend.



Für die bereits umgesetzten Maßnahmen wurde das System W der Firma MABEG (siehe Abbildung Haltestelle „Schulzentrum Voerde Süd“) gewählt und sollte im Rahmen einer einheitlichen Gestaltung des straßengebunden ÖPNV im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden.

Wartehalle W mit 2 Felder, Abmessungen, ca. Baulänge 2.890 mm, Bautiefe: 1.700 mm, halbe Seitenwand.

Seitens der Herstellerfirma MABEG wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass sie insgesamt drei Wartehallensysteme mit Dachbegrünung aus ihrem Programm anbieten könnten. Diese unterscheiden sich in der Konstruktion und im Aufbau zwar von dem bereits verwendeten Typ W, jedoch könne aufgrund der farblichen Gestaltung ein einheitliches Bild erreicht werden.

Da eines dieser drei Systeme, der Typ D-F jedoch gravierend von der Konstruktion des Typ W abweicht und daher aus Sicht der Verwaltung auszuschließen ist, stehen noch zwei Systeme zur Auswahl:

### **System Wartehalle A-G**

Entsprechend der Voraussetzungen des Typs W mit 2 Feldern, Sitzbank, Bautiefe 1.720 mm, Baulänge 2.810 mm, halbe Seitenwand.

Wartehalle, vorbereitet für Gründach

Vorteil: Bodennahe Verglasung.



### **System Wartehalle B-G**

Ebenfalls entsprechend der Voraussetzungen des Typs W mit 2 Feldern, Bautiefe 1.620 mm, Baulänge 3.000 mm, halbe Seitenwand.

Wartehalle, vorbereitet für Gründach.

Die nach unten geöffnete Verglasung ist bei schlechter Witterung eher nachteilig.



Nach Prüfung der Verwaltung stellt die Wartehalle System A-G hierbei die kostengünstigere Variante mit Gründach dar, wobei dieses System unwesentlich teurer ist als die bereits im Stadtgebiet im Rahmen des barrierefreien Ausbaus installierte Wartehalle des Typs W.

Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Vergabeverfahren ausgeschrieben werden und die am Markt erzielten Preise für die Errichtung einer Wartehalle ggfls. über der maximalen Fördersumme liegen. Entsprechend der Förderrichtlinien des VRR sind lediglich 10.000,- € pro Wartehalle förderfähig, so dass die Stadt nicht nur die jährlichen Unterhaltungskosten für die Wartehallen mit Gründächern, sondern auch den nicht förderfähigen Kostenanteil tragen müsste. Legt man die Ergebnisse für den in 2020 abgeschlossenen 2. Bauabschnitt des Programmjahres 2018 (Ausbau der Haltestellen „Poststraße“, „Spellener Straße“, „Friedrichsfeld Post“, „Spellen Kirche“ und der Haltestelle „Altes Rathaus“) zugrunde, wäre für die noch 31 umzubauenden Wartehäuschen mit einem Eigenanteil von insgesamt ca. 121.000 € zu rechnen, der allein für die Wartehallen von der Kommune zu tragen wäre. Der Kostenanteil der Wartehalle Typ A-G mit Gründach ist hier bereits mit den Mehrkosten von 403 € pro Wartehalle berücksichtigt und würde gegenüber der Wartehalle Typ W insgesamt ca. 12.500 € betragen.

Die Wartehallen mit Gründach tragen u.a. zur Verbesserung des Stadtklimas, den sommerlichen Wärmeschutz sowie dem zusätzlichen Regenwasserrückhalt bei und bieten dabei noch die Möglichkeit der Anrechnung als ökologischer Ausgleich. Die begrünte Fläche würde bei der auszubauenden Anzahl von 31 Wartehallen ca. 150 m<sup>2</sup> betragen. Das Gründach ist laut Hersteller mindestens 1 x jährlich von Fremdbewuchs zu befreien und bei langanhaltender Trockenheit zusätzlich zu bewässern. Diese Arbeiten müssten entweder vom städtischen Baubetrieb erbracht oder seitens der Stadt extern vergeben werden. Die Möglichkeit einer Unterhaltung der Haltestellen durch eine „Patenschaft“, wie sie in der Vergangenheit durch Voerder Gewerbebetriebe übernommen wurde, ist aufgrund der öffentlichen Förderung durch den VRR ausgeschlossen. Gewerbetreibende haben die Reinigung einer Wartehalle übernommen und konnten im Gegenzug die Fläche der Wartehalle als Werbefläche nutzen.

Aufgrund der Anzahl von 31 Wartehallen, die sich auf das gesamte Stadtgebiet verteilen, würde dies einen zusätzlichen Personal- bzw. Kostenaufwand beinhalten, der seitens der Stadt zu erbringen wäre. Entsprechend einer Kostenkalkulation durch Fachdienst 7.2 würden die jährlichen Kosten für Pflege- und Unterhaltung (2-mal / Jahr) 1.812 € und die Kosten für die Bewässerung (geschätzt analog zu den vergangenen Jahren in der Grünflächenunterhaltung gemittelt auf 13 Wässerungsgänge) ca. 9.250 € betragen. Dies ergibt eine jährliche Unterhaltungslast von 11.062 €, die sich hochgerechnet auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, die der Zweckbindungsfrist des Fördergebers entspricht, auf insgesamt ca. 276.500 € beläuft. Der wiedermalige Besatz durch Vergreisung der Pflanzen (alle 10 Jahre) sowie der jährliche Kostensteigerungsindex wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

Diese zusätzliche Unterhaltung kann durch Fachdienst 7.2 aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen derzeit nicht geleistet werden, sodass über eine externe Vergabe nachgedacht werden müsste. In diesem Fall würden jedoch zusätzliche Kosten für die Durchführung, wie z.B. Ausschreibung, Vergabe etc.) von 15 Prozent anfallen. Die Kosten würden sich dann auf ca. 318.000 € belaufen.

Diese Maßnahme würde unbestreitbar einen Beitrag zum Klimaschutz darstellen, jedoch stehen aus Sicht der Verwaltung die vorgenannten Kosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen einer 150 m<sup>2</sup> großen aufgewerteten Fläche. Alternativ hierzu könnte seitens der Verwaltung geprüft werden, lediglich die anstehenden Maßnahmen der Alten-Hünxer-Straße (3 Wartehallen) beispielhaft mit Gründächern einzurichten und im Sinne des Klimaschutzes mit Informationen zu Vorteilen mit Gründächern auszustatten.

Darüber hinaus könnte die Verwaltung beauftragt werden, zu prüfen, ob die Haltepunkte, deren barrierefreier Ausbau nicht über das Förderprogramm des VRR abgewickelt werden kann, ggfls. über alternative Förderprogramme der Klimafolgenanpassung mit Wartehallen mit Gründach ausgestattet werden könnten, wenn dieser aufgrund der örtlichen Gegebenheiten umsetzbar und sinnvoll erscheint. Von dieser Prüfung wären die verbleibenden 48 Haltestellen betroffen. Die Unterhaltung dieser Haltestellen könnte ggfls. im Rahmen von Sponsoring oder Patenschaften erbracht werden und wäre nicht durch den Baubetrieb zu leisten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020 (17/107 DS)

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:





**Stefan Meiners**  
Fraktionssprecher  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

Herrn  
Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:  
fraktionsantraege@voerde.de

Voerde, 19.12.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen Voerde

Sehr geehrter Bürgermeister Haarmann,

der Klimawandel ist in vollem Gange und auch kleine Maßnahmen zur Bekämpfung der langfristigen Folgen können große Wirkung haben. Daher bitten wir die Verwaltung folgenden Antrag zu prüfen:

*Wir beantragen, im Rahmen der Modernisierung von Bushaltestellen auf Wartehäuschen zu setzen, deren Dächer begrünt werden können und darüber hinaus bei den bestehenden Häuschen eine Begrünung zu prüfen.*

Nachdem eine solche Begrünung in den Niederlanden schon weit verbreitet ist, wird auch Duisburg im kommenden Jahr fast 30 Bus- und Bahnhaltstellen umgestalten. Das ist ein wichtiger Bestandteil, Städte wieder für Insekten attraktiv zu machen, die eine wichtige Funktion im Ökosystem haben. Eine solche Aktion wäre eine sinnvolle Ergänzung auch zu den in der Vergangenheit schon angelegten Grün- und Blühstreifen.

Leider ist uns für uns nicht ersichtlich, wie hier die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen der NIAG, dem Kreis Wesel und der Stadt Voerde geregelt ist. Wir nehmen aber an, dass die Verwaltung dies zur Beratung des Antrags darlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Steldermann-Tafel  
Ratsfrau Bündnis90/DIE GRÜNEN

Stefan Meiners  
Fraktionssprecher



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.09.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

### Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für die Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes bis zum 31.10.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Der Bau- und Betriebsausschuss ist im kommenden Jahr über die Bewilligung, Beauftragung und Erstellung des Wegenetzkonzeptes zu informieren.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	45.000 €		
Aufwendungen	60.000 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>15.000 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde hatte mit Antrag vom 10.02.2021 die Verwaltung um Prüfung gebeten, wie ein zukunftsfähiges und nachhaltiges „Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Voerde“ gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten hierfür bestehen.

Der Stadtrat hatte den Antrag in seiner Sitzung vom 23.03.2021 zur weiteren Beratung an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (Anlage 1 DS 17/123).

Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen z.B. als Verbindung von Gemeindeteilen oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlichen genutzten Flächen und unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Sie sollen eine gute Erreichbarkeit der Wohnorte gewährleisten. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaukasten, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln. Sie erfüllen wichtige Funktionen als Landschaftselemente, die die Kulturlandschaft gliedern und beleben.

Ziel der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums unter Einbeziehung der relevanten örtlichen Akteure zu planen. Sie sind an der verkehrlichen Bedeutung auszurichten und müssen Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

Es ist daher grundsätzlich das gesamte Wegenetz unabhängig von der Eigentumsituation bzw. der Unterhaltungspflicht zu betrachten. Für die Stadt Voerde sind nachfolgende ländliche Wegelängen festgesetzt worden (Anlage 2):

Hauptwirtschaftswege	ca. 78 km
Wirtschaftswege	ca. 81 km
WegPfadSteig	ca. 49 km

Ein Antrag auf Förderung von Wegenetzkonzepten wäre bei der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum Stichtag 31.10.2021 einzureichen. Die Höhe der Förderung für Wegenetzkonzepte beträgt **75 Prozent**. Es sind inhaltliche Anforderungen aus der Förderrichtlinie zu beachten:

Das aufzustellende ländliche Wegenetzkonzept soll einen erläuternden Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen und zur Nutzung des Wegenetzkonzeptes sowie eine Datenlieferung der Bestandserfassung der vorhandenen Situation und des Sollkonzeptes mit Handlungsempfehlungen enthalten. Es ist eine Kategorisierung der Wege vorzunehmen und darzustellen, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes einbezogen wurden. Eine digitale Dokumentation ist in einem GIS System unter Nutzung von ATKIS Daten gefordert.

Die Handlungsempfehlungen sollen schließlich die Maßnahmen beschreiben, die notwendig sind, um den Soll-Zustand der Wege zu erreichen und zu erhalten. Maßnahmen können sein:

**Erhaltung wie Bestand oder den Unterbau einschließende Sanierung oder Umbau oder Rückbau oder Neubau.**

Das Land gewährt gemäß Runderlass vom 15.03.2019 für **Einzelvorhaben**, die auf Grundlage der aus dem ländlichen Wegenetzkonzept entwickelten Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung zentraler ländlicher Infrastruktur (insbesondere Ausbau und Befestigung von Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen) entwickelt wurden, eine Projektförderung von 60 Prozent (bei LEADER Region 70 Prozent).

Sind Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW rechtlich möglich, so vermindern sich die zwendungsfähigen Ausgaben um die Summe dieser Beiträge.

Die Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Voerde vom 24.05.2017 sieht die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für beitragsfähige Maßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Gemäß § 3 Abs. 6 SBS sind die anrechenbaren Wegebreiten und die Anliegeranteile per Einzelsatzung zu regeln, da dies angesichts sehr unterschiedlicher Breiten und Vorteilssituationen bei

den einzelnen Wirtschaftswegen gegenüber einer generalisierenden Festsetzung in der Straßenbaubeitragssatzung vorteilsgerechter ist.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß der Vergabeordnung sind auf Grundlage der Wegenetzlängen Angebote für die Erstellung des Wegenetzkonzeptes für die Stadt Voerde anzufordern. Eine vorherige Abstimmung mit der Bezirksregierung ist erforderlich. Auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes ist der Förderantrag für die Aufstellung des Konzeptes bis zum 31.10.2021 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Nach Bewilligung (voraussichtlich Frühjahr 2022) ist der Auftrag für die Aufstellung des Konzeptes zu erteilen. Die Bearbeitungsergebnisse können voraussichtlich Ende 2022 vorliegen und hiernach dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beratung der weiteren Vorgehensweise vorgestellt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) CDU-Antrag v. 10.2.2021
- (2) Wegeachsen Stadt Voerde

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde  
Herrn Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

**Bernd Altmeyen**  
**Fraktionsgeschäftsführer**

Kronprinzenstraße 75  
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761  
E-Mail [altmeyn@cdu-voerde.de](mailto:altmeyn@cdu-voerde.de)

Voerde, den 10.02.2021

## **Antrag: Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde**

Im Stadtgebiet Voerde gibt es einen erheblichen Anteil an Wirtschafts- bzw. ländlichen Wegen. So sind zum Beispiel die gesamte Momm-Niederung und die landwirtschaftlichen Flächen mit Wirtschaftswegen durchzogen. Diese werden täglich durch Anlieger genutzt und erfreuen sich ferner zunehmender Beliebtheit durch die Allgemeinheit. Einheimische und Touristen entdecken diese Wege verstärkt auch in ihrer Freizeit sowohl per Rad als auch zu Fuß. Demnach erfüllen diese ländlichen Wege neue Funktionen und sollten den erweiterten Anforderungen auch künftig gerecht werden. Die Wirtschaftswege in Voerde sind mit Blick auf Zustand, Ausbau, Unterhaltung und Attraktivität für die Zukunft zu erhalten und zu entwickeln.

Die CDU bittet die Verwaltung zu prüfen, wie der Weg hin zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigem „Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Voerde“ gestaltet werden kann. Die Frage der Förderung sollte ebenfalls geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

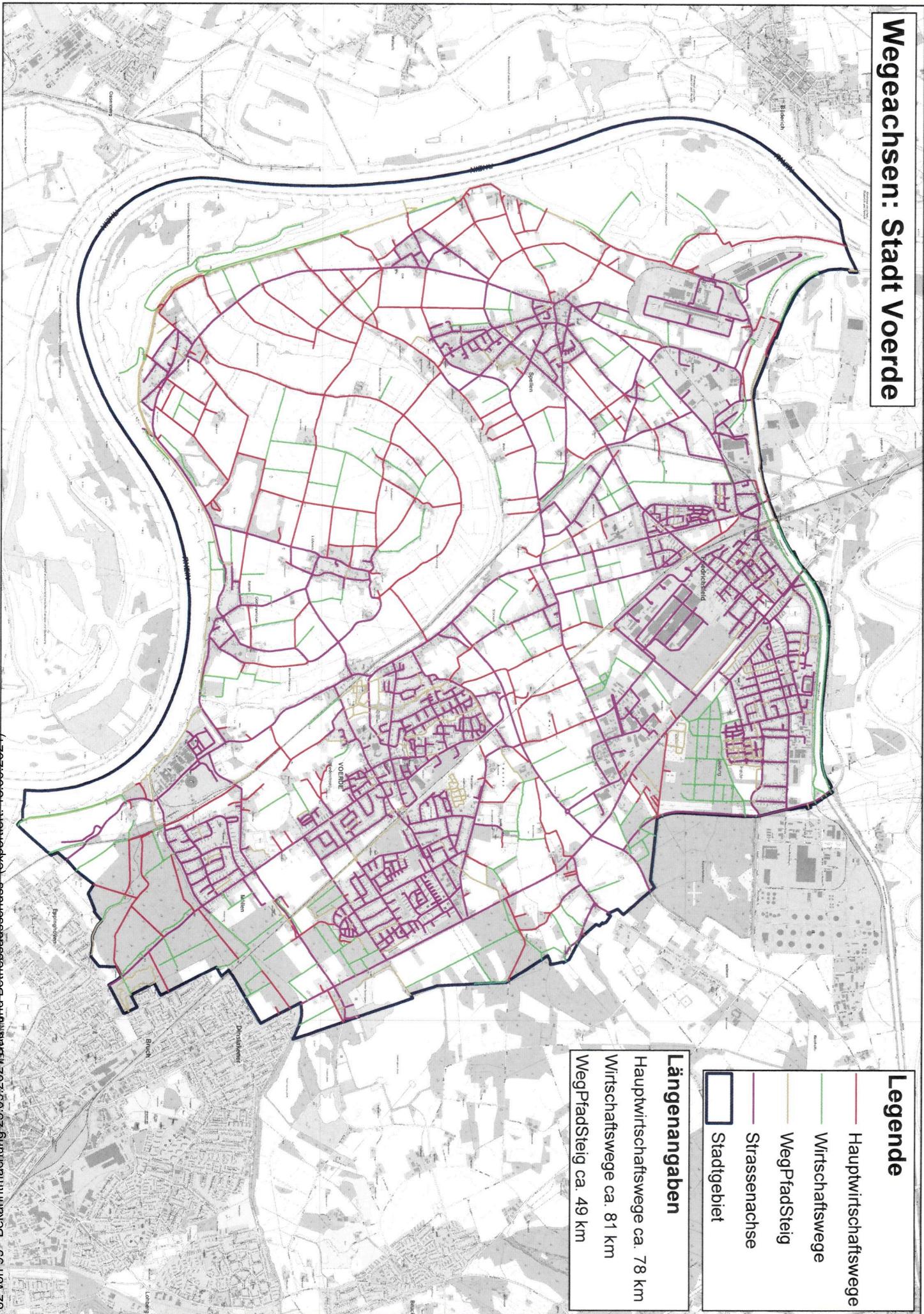
Im Auftrag von

Ingo Hülser  
Kolkstraße 39  
46562 Voerde

Handy: 0171/ 644 3401



# Wegeachsen: Stadt Voerde



## Legende

- Hauptwirtschaftswege
- Wirtschaftswege
- WegPfadSteig
- Strassenachse
- Stadtgebiet

## Längenangaben

- Hauptwirtschaftswege ca. 78 km
- Wirtschaftswege ca. 81 km
- WegPfadSteig ca. 49 km





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

### **Errichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2021**

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Einrichtung eines Bouleplatzes am Haus Voerde vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2022 zu.

**Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:**

<b>Produktbereich:</b>	<b>55 - Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>Maßnahme:</b>							
	Gesamtsumme		Aufteilung auf Haushaltsjahre				
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	10.000 €		10.000 €				
städt. Eigenanteil	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	10.000 €	0 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-10.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-10.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgaufwendungen		1.400 €					
Zinsaufwand		300 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		1.000 €					
Summe Folgaufwand	<b>0 €</b>	<b>2.700 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------



Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 29.06.2021 den Antrag der SPD-Fraktion „Bouleplatz am Haus Voerde“ vom 06.05.2021 zur weiteren Beratung an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (Anlage 1 DS Nr.17/174).

Die SPD-Fraktion hatte um Prüfung gebeten, ob ein Bouleplatz in unmittelbarer Nähe zum Haus Voerde eingerichtet werden kann. Zusammen mit der Eröffnung der Außengastronomie werde sich dort die Aufenthaltsqualität am Haus Voerde mit Anlegung des Bouleplatzes, insbesondere für ältere Mitbürger, erhöhen.

Die im Lageplan (Anlage 2) dargestellten Bestandsflächen sollen weiter u.a. für eine Nutzung (Bepflanzung) durch Kindergärten und Schulen vorgehalten werden. Aus diesem Grunde soll für die Anlegung des Bouleplatzes auf die benachbarte dreieckige Rasenfläche westlich des Spielplatzes zugegriffen werden (Anlage 3).

Aufgrund der Nähe zum Bodendenkmal "Wasserburg Haus Voerde" ist vor Umsetzung der Maßnahme der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- über die Untere Denkmalbehörde der Stadt Voerde zu beteiligen.

Zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes soll die Boulebahn eine Einfassung mit Beton-Kantensteinen anstelle von Rundhölzern erhalten. Gegenüber der Einfassung mit Rundhölzern ergeben sich geringere Folgekosten i.H. von ca. 1.400,00 € jährlich für die Wartung und Instandsetzung. Sobald der Spielbetrieb eröffnet werden kann, soll auch mit den Nutzern über mögliche Patenschaften für die Pflege des Bouleplatzes gesprochen werden.

Die Gesamtkosten für die Anlegung einer Boulebahn werden auf ca. 10.000,00 € geschätzt (Variante 2). Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) SPD Antrag Bouleplatz Haus Voerde
- (2) Lageplan Nutzungsbereiche
- (3) Möglicher Standort Bouleplatz



## SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 06.05.2021  
Fraktionsvorsitzender:  
Uwe Goemann  
Holthausener Str. 24  
46562 Voerde  
Tel.: 02855/961796  
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde  
Bürgermeister  
Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

### **Antrag der SPD-Fraktion: Bouleplatz am Haus Voerde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

die SPD Fraktion bittet um Prüfung, ob ein Bouleplatz in unmittelbarer Nähe zum Haus Voerde eingerichtet werden kann. Anliegend an die Spielplatzfläche ist ein Areal vorhanden, welches seinerzeit für die Nutzung bzw. Bepflanzung durch Kindergärten oder Schulen vorgesehen war. Diese Nutzung ist jedoch bis heute nicht realisiert worden, sodass die Fläche derzeit nicht in das ausgewogene Bild des Haus Voerde passt.

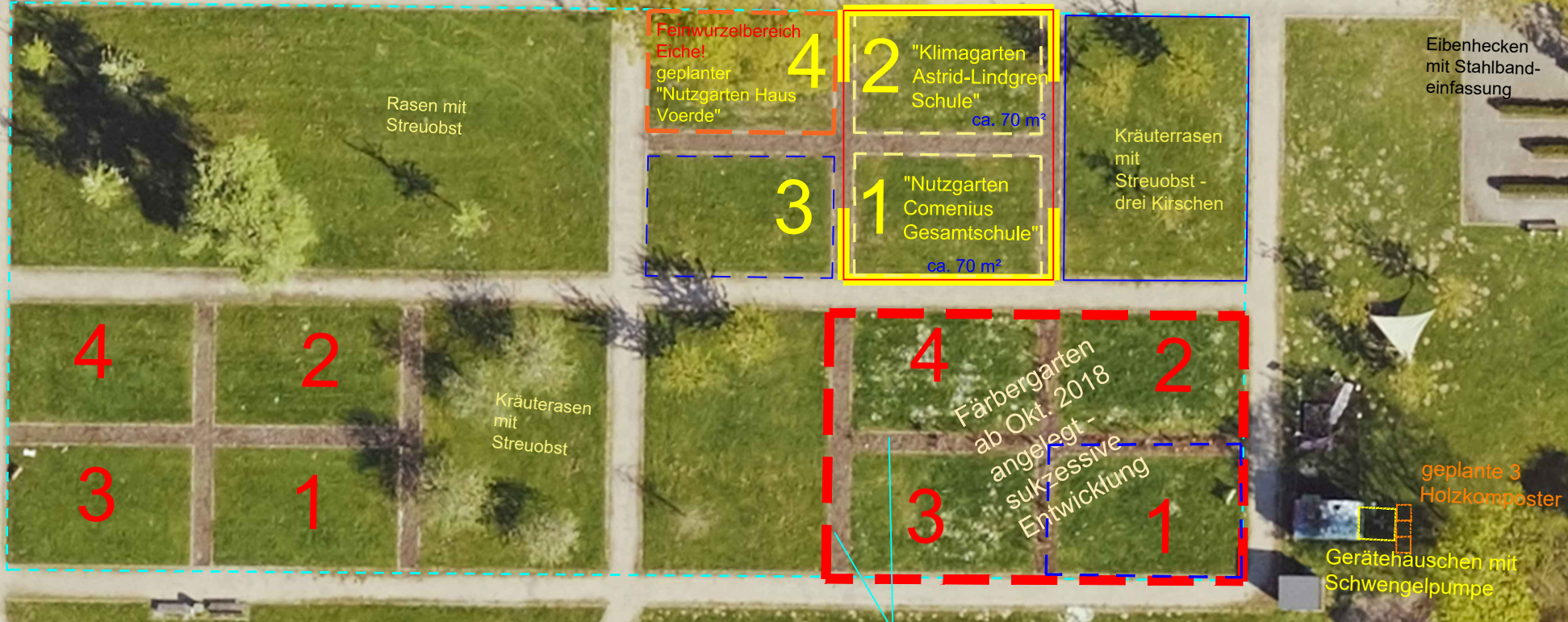
Ein Bouleplatz erhöht die Aufenthaltsqualität am Haus Voerde auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass hoffentlich zeitnah die Außengastronomie am Haus Voerde eröffnet wird, ist es ein Gebot alle Potenziale dieses Ensembles am Haus Voerde zu heben.

Bei der Prüfung sollen mögliche Patenschaften für die Pflege des Bouleplatzes durch einen Pächter des Haus Voerde bzw. im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goemann  
Fraktionsvorsitzender









Möglicher Standort





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

### Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt hier:

- a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
- b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem Erweiterungsantrag der CDU- FDP-Fraktion vom 06.07.2021, ein Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt zu errichten, wird zugestimmt.
2. Dem interfraktionellen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die PARTEI, sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 einen Erinnerungsort“ 10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu errichten, wird zugestimmt.
3. Der Erinnerungsort ist - unter Beteiligung von Anwohnern der naheliegenden Siedlung – im Helmut-Pakulat-Park zu errichten.
4. Die Gestaltung der Hinweistafel ist dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die entstehenden Kosten sollen über Crowdfunding und/oder anderweitige Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement (z. B. Baumpatenschaften) vollständig finanziert werden.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Der Erinnerungsort soll über Crowdfunding und/oder Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement vollständig finanziert werden.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
Begründung:	Die Neuanpflanzung von Bäumen ist eine wirksame Maßnahme gegen den Klimawandel und von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz im urbanen Umfeld.		

\* Erläuterung siehe Begründung

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.06.2021 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und die SPD sowie der fraktionslose Ratsherr Jörg Schmitz und der Integrationsrat den Antrag auf Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer der rechtsextremen Taten von Hanau, stellvertretend für alle Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten, gestellt (DS 17/200).

Die CDU- und die FDP-Fraktion haben mit Antrag vom 06.07.2021 ihre Zustimmung zum interfraktionellen Antrag auf Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt signalisiert und beantragt, unter Berücksichtigung des o.g. Antrags ein Mahnmal für die Opfer aller extremistischer Gewalttaten zu etablieren (DS17/214).

Mit ihrem Antrag „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ (NSU = Nationalsozialistischer Untergrund) schließen sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und die SPD sowie der fraktionslose Ratsherr Jörg Schmitz und der Integrationsrat einer vom Landesintegrationsrat initiierten Kampagne an. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle genannten und ungenannten Opfer rassistischer Gewalt. Diese elf Bäume sollen visuell die Dimensionen der Verbrechen verdeutlichen.

Die Antragsteller haben vorgeschlagen, einen Erinnerungsort an einem zentralen Standort zu errichten und mit einer Gedenktafel zu versehen. Als zentraler Standort wird der Helmut-Pakulat Park vorgeschlagen (Entwurfsplanung s. Anlage), da dieser im Ortskern und somit im Herzen von Voerde liegt. Diese Standortwahl würde aufgrund seiner besonderen Bedeutung geeignet sein, die Anteilnahme der Kommune auszudrücken, ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen und an die menschenverachtenden Taten zu erinnern. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Anwohner der nahegelegenen Siedlung in die Entscheidung über den genauen Standort sowie über die Art der Bäume miteinzubeziehen. Durch diese Bürgerbeteiligung soll ein demokratischer Entscheidungsprozess sichergestellt und die Akzeptanz für die Errichtung des Mahnmals gestärkt werden. Des Weiteren wird angeregt, die Pflege des Gedenkortes durch Patenschaften (Bürgerinitiativen, Vereine, Schulen, Privatpersonen usw.) zu sichern.

Bei kreisförmiger Anpflanzung von Zierkirschen o.ä. am Beispiel anderer Kommunen könnten sich die elf Baumwipfel in fünf bis zehn Jahren zu einer gemeinsamen Krone vereinen, die etwa drei bis vier Wochen im Frühling in zartrosa Blüte stehen wird. Die Bäume symbolisieren so die Einigkeit im Engagement für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Verwaltung hat die Kosten auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse für Baumpflanzungen innerhalb der vergangenen zwei Jahre im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt: Für das Mahnmal entstehen im Jahr der Baumpflanzung Kosten in Höhe von rd. 7.650 € für das Pflanzen der Bäume und die Fertigstellungspflege. Im 1. und 2. Jahr der Entwicklungspflege entstehen jährliche Kosten von rd. 650 €. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Gedenktafel, -stele/ o.ä. mit den Namen der Opfer des NSU und einem QR-Code für Hintergrundinformationen. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit über die Art der Gedenktafel. Die Kosten für die Stelen einschließlich Infotafeln im Rahmen des Geschichtspfades des Vereins für Heimatpflege und Verkehr Voerde (Niederrhein) e.V. belaufen sich beispielsweise auf jeweils rd. 900 €.

Ziel ist eine spendenbasierte Finanzierung bzw. die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, so dass Haushaltsmittel nicht benötigt werden.

Mit Antrag vom 06.07.2021 stimmen die CDU- und die FDP-Fraktion der Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu und weisen darauf hin, dass sie jegliche Form von Gewalt, insbesondere linke und rechte Gewalt, islamistische motivierten Terrorismus sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ablehnen. Sie regen an, unter Hinzuziehung eines heimischen Künstlers, ein Kunstwerk zu erstellen, das dem Gedenken an die Opfer extremistischer Gewalt gerecht wird und über die Stadtgrenzen hinausstrahlt und mahnt. Der Standort des Mahnmals solle sich im Helmut-Pakulat-Park und im Zentrum des Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ befinden. Auf Hinweistafeln im Park könne über die schrecklichen Folgen ideologischer Verblendung und extremistischer Gewalt informiert werden. Dieser Geden-



kort könne z. B. für öffentliche Gedenkveranstaltungen oder für themenbasierte Unterrichtsstunden von Schulklassen genutzt werden.

Beide Anträge wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Sport und Kultur am 02.06.2021 ergebnisoffen diskutiert. Der Erweiterungsantrag wurde auch im Integrationsrat am 02.06.2021 besprochen.

Die Mitglieder des Integrationsrates hatten bereits in ihrer Sitzung am 27.05.2021 für die Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ gestimmt und in der Sitzung am 02.06.2021 betont, ein eindeutiges Zeichen gegen rechte Gewalt setzen zu wollen. Der Erweiterungswunsch der CDU-/FDP-Fraktion sei zwar berechtigt, werde dem Grundgedanken jedoch nicht gerecht. Auch die Zusammenlegung beider Mahnmale zu einem Gedenkort betrachtet der Integrationsrat als kritisch.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag 10 + 1 Bäume für die Opfer der NSU
- (2) Antrag Mahnmal CDU FDP
- (3) Standortplanung Variante A
- (4) Standortplanung Variante B



**Die PARTEI**  
Fraktion - Stadt Voerde



**DIE LINKE.**

Herrn

Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:

fraktionsantraege@voerde.de

Voerde, 04.06.2021

Antrag der

unterzeichnenden Fraktionen, des Ratsherren und des Integrationsrates der Stadt Voerde:

**„10+1 Bäume für die Opfer des NSU“**

Sehr geehrter Bürgermeister,

für die Fraktionen Bündnis 90 / die Grünen, SPD, Die PARTEI in Voerde, den Ratsherren Schmitz von der Partei die Linke und den Integrationsrat der Stadt Voerde stellen wir folgenden Antrag:

**„Wir beantragen die Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer der rechtsextremen Taten von Hanau, stellvertretend für alle Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten!“**

### **Erläuterung:**

Die aktuellen Ereignisse in Hanau sind eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands. Der Anschlag auf neun Menschen mit Einwanderungshintergrund zeigt einmal mehr die ständige Bedrohung unserer Freiheit und Sicherheit durch rechtsextreme Gewalt.

Der scheinbar nur eingeschränkte politische Wille zur lückenlosen Aufklärung ist dabei besonders bemerkenswert. Hier kann eine lebendige und aufrichtige Erinnerungskultur einen Beitrag zur Überwindung dieser Ereignisse leisten.



**Die PARTEI**  
Fraktion - Stadt Voerde



**DIE LINKE.**

Die Förderung einer solchen Erinnerungskultur hat in unserer Kommune und im Bundesland NRW eine außerordentliche Bedeutung und wird stetig mit verschiedenen Institutionen weiterentwickelt. Leider müssen wir feststellen, dass es in der Gesellschaft noch immer Strömungen gibt, die dem zuwider arbeiten:

In jüngster Zeit wurden immer wieder Erinnerungsstätten für die Opfer der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU),

Enver Şimşek,  
Abdurrahim Özüdoğru,  
Süleyman Taşköprü,  
Habil Kılıç,  
Mehmet Turgut,  
İsmail Yaşar,  
Theodoros Boulgarides,  
Mehmet Kubaşık,  
Halit Yozgat und  
Michèle Kieseewetter

geschändet bzw. zerstört. Das Abholzen eines Baumes, der an den Mord an Enver Şimşek erinnern sollte, sorgte bundesweit für Schlagzeilen.

Gemeinsam mit dem Integrationsrat möchten wir solchen Strömungen entgegentreten und ein Zeichen setzen, das auf die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur hinweist.

Die Realisierung des Gedenkortes für die Opfer des NSU und rechtsextremen Terrors ist ebenso wie die Aufklärung der Tat und Ermittlung und Verurteilung der Täter, sind eine gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe.

Der Landesintegrationsrat NRW regt mit der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ die kommunalen Integrationsräte an, in ihren Kommunen an einem geeigneten Ort an die Opfer des Rassismus und Rechtsextremismus zu erinnern. Dabei sollen in jeder Kommune elf neue Bäume angepflanzt werden. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle weiteren Opfer rassistischer Angriffe.



**Die PARTEI**  
Fraktion - Stadt Voerde



**DIE LINKE.**

Ein Rückblick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte deutet darauf hin, dass es begünstigende Umstände für die Verbreitung von Rassismus gibt. Dies wird insbesondere im Hinblick auf das Thema Migration deutlich:

Die politische Diskussion der Nachwendezeit wurde von einer nahezu hysterisch geführten Debatte um Flüchtlinge und Einwanderung beherrscht und ging mit einer Welle rassistischer Gewalt in deutschen Städten einher. Nicht erst seit dem antisemitisch motivierten Terroranschlag in Halle an der Saale, dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke und den Geschehnissen in Hanau offenbart sich mehr und mehr die Gefahr rassistischer Denkweisen und rechtsextremen Terrors.

Die elf gepflanzten Bäume verdeutlichen die Dimension dieser Verbrechen visuell. Gleichzeitig soll der Erinnerungsort ein starkes Signal des Widerstands der Kommune gegen die rechtsextremistischen Strömungen senden.

### **Beschlussvorschlag:**

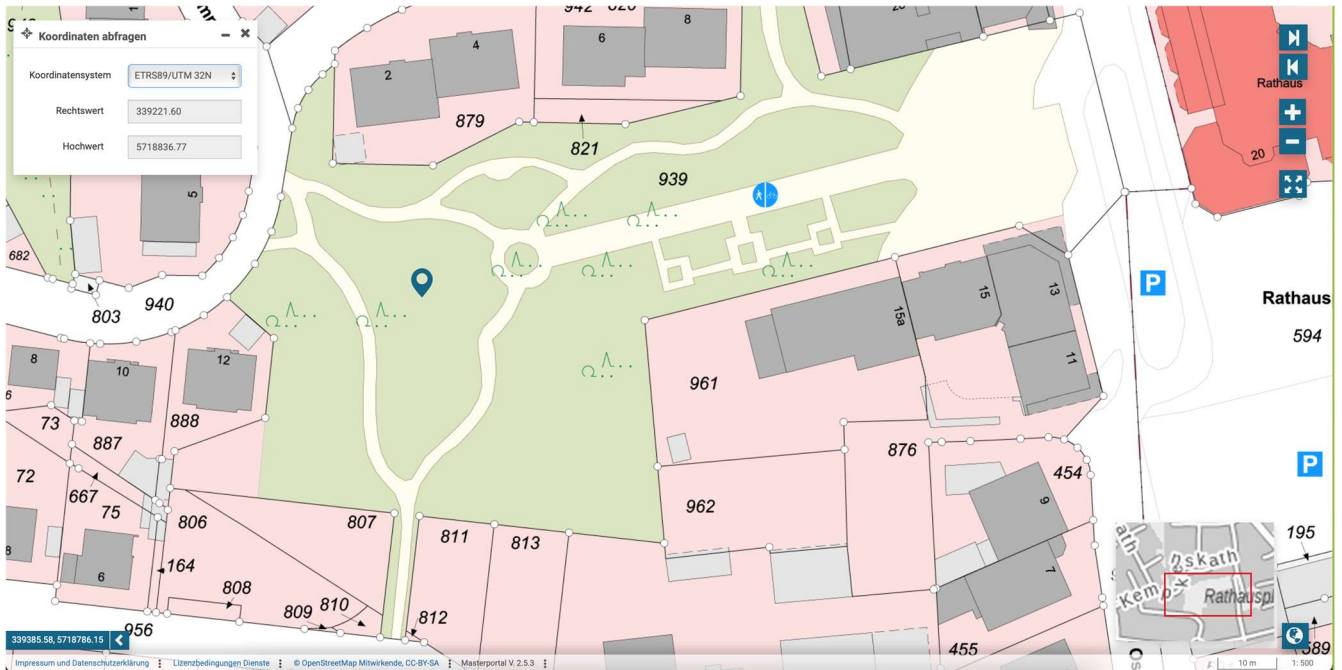
Der Rat der Stadt Voerde beschließt:

- Die Errichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer und weitere Opfer, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Gedenkstätte besteht aus elf neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel. Auf der Gedenktafel sollen die Namen der Opfer des NSU möglichst genannt werden.

### **Realisierung:**

Der Standort nimmt eine wichtige Rolle ein, da es besonders wichtig ist, die Dimension der Verbrechen zu verdeutlichen und die Anteilnahme der Kommune auszudrücken. Daher schlagen wir vor, dass die Bäume im Helmut-Pakulat-Park gesetzt werden. Dort würde das Mahnmal an einem zentralen Ort im Herzen unserer Stadt seiner besonderen Bedeutung gerecht.

Es wird vorgeschlagen, dass der genaue Standort sowie Art der Bäume von Anwohnern der nahliegenden Siedlung mitentschieden werden. So wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Voerde an wichtigen Entscheidungen teilhaben dürfen.



Die Pflege der Bäume kann auch durch Patenschaften gesichert werden, für die auch Bürgerinitiativen, Vereine und Privatpersonen in Frage kämen.

Für den Integrationsrat der Stadt Voerde

Veli Ademi

Für die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen im Rat der Stadt Voerde

Stefan Meiners

Für die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Voerde

Uwe Goemann

Für die Fraktion Die PARTEI im Rat der Stadt Voerde

Daniel Zielinski

Als Ratsherr der Partei Die Linke im Rat der Stadt Voerde

Jörg Schmitz

CDU/FDP-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562

Stadt Voerde  
Herrn Bürgermeister Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 6. Juli 2021

### **Antrag – Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion lehnen jegliche Form von Gewalt, insbesondere linke und rechte Gewalt, islamistisch motivierten Terrorismus sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus entschieden ab. Wir können nicht akzeptieren, dass durch politisch oder religiös motivierte Gewalt Menschenrechte, Religionsfreiheit und unser demokratischer Rechtsstaat offen angegriffen werden. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt. Wir brauchen einen umfassenden antiextremistischen Konsens aller Demokraten.

Aus diesem Grund beantragen wir den Antrag *10+1 Bäume für die Opfer des NSU* (Drucksache 17/200) zu erweitern und ein Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt zu etablieren. Dabei kann und soll der Antrag *10+1 Bäume für die Opfer des NSU* mitgedacht und berücksichtigt werden.

Dass in der Stadt Voerde ein Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt errichtet wird, begrüßen die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ausdrücklich. Dabei sollte es sich nicht nur um einen schlichten Gedenkstein handeln. Das Mahnmal sollte ebenso Anziehungspunkt für Voerderinnen und Voerder, wie für Besucher unserer Stadt sein.

Unter Hinzuziehung eines heimischen Künstlers könnte ein Kunstwerk entstehen, das dem Gedenken an die Opfer extremistischer Gewalt gerecht wird und weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlt und mahnt. Der Helmut Pakulat-Park würde dadurch aufgewertet und erheblich an Bedeutung für die Stadtgesellschaft gewinnen.

Vorstellbar sind z.B. öffentliche Gedenkveranstaltungen und auch Schulklassen könnten Unterrichtsstunden am Mahnmal zu entsprechenden Themen abhalten. Auf Tafeln im Park könnte über die schrecklichen Folgen von ideologischer Verblendung und extremistischer Gewalt informiert werden. Und auch dabei sollen die Opfer stets im Vordergrund stehen.



Der Pflanzung von Bäumen (um das Mahnmal herum), wie vom Integrationsrat (IG) angedacht, steht all das nicht entgegen.

Da im Integrationsrat inhaltlich nicht über das Thema diskutiert wurde, hoffen wir auf Zustimmung aus den Reihen der Mitglieder im IG.

Um die Herstellung des Mahnmals zu finanzieren, sollte zu Spenden aufgerufen werden. Wenn das Kunstwerk durch bürgerschaftliches Engagement verwirklicht werden kann, wird das die Akzeptanz in der Bevölkerung erheblich steigern. Pakulat-Park und Mahnmal könnten so zu einem beliebten Anlaufpunkt für alle Demokraten werden, die guten Willens sind, sich gewaltfrei gegen Extremismus aufzulehnen und daran erinnern, welches unvorstellbar große Leid der Extremismus in die Welt gebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

**Ingo Hülser**  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

**Bernd Benninghoff**  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Drucksache 17/227

Anlage: Standortplanung Helmut-Pakulat-Park

Variante A





Drucksache 17/227

Anlage: Standortplanung Helmut-Pakulat-Park

Variante B

